Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang | Berlin, den 5. Mai 1928 | Nummer 36

Deutscher Buchdruckerverein und Fachschullehrer

Die in Nr. 31 des „Korr." vom 18. April veröffentlichte Beleuchtung des Verhaltens des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wonach die Leitung der Prinzipalsorganisation einen etwaigen Zuschuß zur Zweiten Fachschullehrertagung in Köln davon abhängig machte, daß der Reichsverein der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe als Einberufer der genannten Tagung in den Hintergrund zu treten und dem Deutschen Buchdrucker-Verein die führende Stellung abzutreten habe, hat die „Zeitschrift" zu einer Erwiderung in ihrer Nr. 34 vom 27. April veranlaßt, die eine starke Verärgerung über die Kennzeichnung dieses Verhaltens durch den „Korr." erkennen läßt. Der Verfasser der Erwiderung in der „Zeitschrift" klammert sich zunächst an die Auffassung, daß nach der Lehrlingsordnung die Berufsverbände die Träger des Fachschulwesens seien und gibt damit von vornherein zu erkennen, daß er schon in dieser Beziehung nicht im Bilde ist. Denn das deutsche Fachschulwesen, soweit es wenigstens in das Gebiet der Pflichtfortbildungsschule gehört, steht auf einer ganz andern, und zwar öffentlich-rechtlichen Grundlage, deren Ausbau gerade von Unternehmerseite mehr mit einem nassen als heiteren Auge betrachtet und bisher nicht selten mehr gehemmt als gefördert wurde. Auch das neuere Interesse des Deutschen Buchdrucker-Vereins an einer besseren und zeitgemäßeren Ausbildung der jeweils heranwachsenden Berufsgenossen ist noch gar nicht so alt und nicht ohne Hintergedanken mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden und einseitigen Bevormundung von Unternehmerseite. Wollten wir dieses betrübende Kapitel aus den Erfahrungen der Gehilfenschaft im ganzen Deutschen Reiche und nur innerhalb der letzten zehn Jahre aufrollen, so würde eine umfangreiche Artikelserie dafür erforderlich sein.

Ganz im Gegensatz zur Haltung des größten Teils der Unternehmer im Buchdruckgewerbe hat dagegen die Gehilfenschaft für einen mit den Bedürfnissen der graphischen Technik möglichst schritthaltenden Auf- und Ausbau der Fachschulen von jeher das lebhafteste Interesse gezeigt und alles getan, was in ihren Kräften stand, um diesem Ziel zu dienen. Erst nachdem die technischen Fortschritte im Gewerbe immer umfangreicher und vielseitiger wurden, und als es sich mehr und mehr herausstellte, daß die Lehrzeit in der Werkstatt trotz ihrer vierjährigen Dauer allein nicht mehr ausreichte, der heranwachsenden fachlichen Generation eine der Vielseitigkeit und den Fortschritten der Technik des Gewerbes entsprechende breitere und tiefere berufliche Grundlage als früher zu geben, da erst bequemte sich auch der Deutsche Buchdrucker-Verein zu einer gewissen Mitarbeit auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung und befreite sich scheinbar bis zu einem gewissen Grade von der Einbildung, daß bei Sicherung einer möglichst großen Lehrlingszahl sich so nach und nach die „Spreu vom Weizen" sondern würde. Mit wenig Ausnahmen beschränkte sich der Deutsche Buchdrucker-Verein noch bis vor wenigen Jahren auf eine sehr „labile" Haltung auch in Ausbildungsfragen und überließ den größten Teil der Sorgen und Lasten auf diesem Gebiete der Gehilfenschaft. Erst nachdem diese jahrzehntelangen Bemühungen der Gehilfenschaft um eine bessere Ausbildung der Lehrlinge und der weiteren fachlichen Fortbildungsmöglichkeiten auch für die Gehilfenschaft, sei es durch die früheren Typographischen Gesellschaften, durch die Spartenvereine und schließlich in durchgreifenderer Form durch den Bildungsverband größere Erfolge aufzuweisen hatten und die Passivität des Deutschen Buchdrucker-Vereins allzu offenkundig machten, da rückte auch die Prinzipalsorganisation im deutschen Buchdruckgewerbe etwas näher an dieses Problem heran. Sie versuchte nun auf einmal nicht erst mitzuarbeiten, sondern wollte gleich die erste Geige spielen.

Diese Entwicklung ist charakteristisch für die Tendenz im jetzigen Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Fachschullehrerfrage. Sie besteht weniger in einer Aktivität zur Verstärkung der fachlichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten als in der Sorge um die Vorherrschaft auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, die dank der schon erwähnten sachlichen Arbeit der Gehilfenschaft in dieser Frage einem größeren Mitbestimmungsrecht der letzteren weichen mußte. Es fällt uns daher auch schwer, an eine objektive, sachliche Mitarbeit des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf diesem Gebiete zu glauben. Wenn nämlich die heutige Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in dieser Frage keine Hintergedanken hätte, dann würde sie im vorliegenden Falle darauf verzichtet haben, die finanzielle Unterstützung einer Tagung der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe davon abhängig zu machen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein an erster Stelle in der Öffentlichkeit als maßgebende Instanz in Erscheinung zu treten habe. Mit etwas weniger Überheblichkeit gegenüber einer Organisation, deren Ziel und Arbeit nur die Erweiterung und Vertiefung der technischen Fortschritte im graphischen Produktionsprozeß dienen will, wäre sowohl dem Deutschen Buchdrucker-Verein wie auch dem gesamten Gewerbe weit besser gedient. Wir können es dem Vorstand des Reichsvereins der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe ganz gut nachfühlen, daß er trotz seiner schmalen finanziellen Basis doch noch etwas größeren Wert auf eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit legt. Denn schließlich hat doch jeder Verein nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Verantwortung für sein Tun und Lassen selbst zu tragen und sich nicht gegen Bezahlung davon entbinden zu lassen.

So viel zur grundsätzlichen Seite dieser Angelegenheit. Dazu kommt aber nun noch, daß in der „Zeitschrift" versucht wird, die Haltung unsres Verbandes in unsachlicher Weise zu kritisieren und aus dem engeren Zusammenarbeiten zwischen dem Bildungsverband und dem betreffenden Reichsverein der Fachschullehrer eine gewisse Abhängigkeit des letzteren vom Verband der Deutschen Buchdrucker zu konstruieren. Dazu wird in der „Zeitschrift" folgendes geschrieben:

> Wenn es am Schluß des Artikels im „Korrespondent" heißt, erfreulicherweise habe der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein Interesse an der Teilnahme der Verhandlungen durch finanzielle Unterstützung bekundet, so ist ja nur notwendig, auf das enge Verhältnis der führenden Herren des Reichsvereins zum Verband hinzuweisen. Wir erwähnten bereits oben, daß bei den Verhandlungen des DBV mit dem Gehilfenverband über die Schaffung des Lehrplans an Fachschulen Mitglieder des Reichsvereins als Vertreter des Verbandes erschienen waren. Ebenso ergibt die Satzung des Reichsvereins die enge Verbundenheit mit dem Verband. U. a. wird hier als Zweck des Vereins die Zusammenarbeit mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker aufgeführt, der Vorstand des Bildungsverbandes muß in der Vorstandschaft des Reichsvereins vertreten sein, alle Nachrichten des Reichsvereins sind in den „Typographischen Mitteilungen" zu veröffentlichen, das Vereinsvermögen fällt im Falle der Auflösung des Reichsvereins an den Bildungsverband. Der Verband der Deutschen Buchdrucker wird daher schon wissen, warum er sein „Verständnis der Tagung entgegenbringt".

Eine Zusammenarbeit in Fragen der gewerblichen Fortbildung und des Fachschulwesens wird der DBV. nach wie vor begrüßen. Er muß aber fordern, daß diese Dinge nicht einseitig aufgezogen werden, und das würde der Fall sein, wenn dem Reichsverein nicht angeschlossene Fachschullehrer nicht als gleichberechtigte Teilnehmer an der Tagung in Köln zugelassen werden.

Wir haben bisher noch nicht danach gefragt, ob im Reichsverein der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe auch Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins sind. Würden aber darin gar keinen Fehler erblicken, sondern einen Beweis dafür, daß man auch in Prinzipalskreisen offen und ehrlich an einer zeitgemäßen Vereinheitlichung und Erweiterung der beruflichen Aus- und Fortbildung arbeiten will. Mit der Aufstellung und Genehmigung eines einheitlichen Lehrplans für die graphischen Fachschulen ist diese Aufgabe noch lange nicht erschöpft. Die Durchführung dieses Lehrplanes wird durch praktisches Zusammenarbeiten der Fachlehrer und der wirtschaftlichen Berufsorganisationen weit mehr gesichert, als durch irgendwelche Bevormundung und ostentatives Pochen auf den Geldbeutel. Daß in den Satzungen des Fachschullehrervereins von einer Zusammenarbeit mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker die Rede ist, kann doch nicht als Mangel bezeichnet werden. Es ist lediglich ein für die sachlichen Aufgaben des Reichsvereins sehr zweckdienliches Hilfsmittel, hat aber mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker nur insofern etwas zu tun, als die Aufgaben des Reichsvereins und des Bildungsverbandes der fachtechnischen Fortbildung der Lehrlinge und der Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes dienen. Es liegt hier nur eine der fachgewerblichen Fortbildung dienende Arbeitsteilung vor, die um dieser selbst willen gepflegt und vom Verband der Deutschen Buchdrucker selbst in die Hand genommen werden müßte, wenn die Sparten und der Bildungsverband auf diesem Gebiete versagen würden. Die organisatorischen Beziehungen der genannten Spezialorganisationen zum Verband der Deutschen Buchdrucker sind in der Praxis dieses Wirkens von untergeordneter Bedeutung. Sie beschränken sich lediglich auf die Vermeidung eines Durcheinanderarbeitens im Interesse des gemeinsamen Zieles: tüchtige Fachmänner heranzubilden, die allen Erfordernissen des Gewerbes und den Fortschritten der graphischen Technik gerecht werden können. Der Verband der Deutschen Buchdrucker weiß also sehr wohl, warum auch er der Tagung des Reichsvereins der Fachschullehrer des graphischen Gewerbes nicht nur ein platonisches Interesse entgegenbringt. Von einer eventuellen Erbschaft des Vermögens dieses Vereins kann und wird er dieses Interesse nie abhängig machen. Denn ein Vermögen ist ja gar nicht vorhanden und wird auch niemals zustande kommen. Dazu sind die finanziellen Grundlagen des Reichsvereins viel zu schmal; sie reichen kaum zur Deckung unvermeidlicher sachlicher Ausgaben. Diesen unberechtigten Hinweis hätte sich also die „Zeitschrift" ruhig sparen können. Er ist eine dürftige Bemäntelung der Schwerfälligkeit, in fachtechnischen Fortbildungsfragen etwas großzügiger und sachlicher zu denken. Denn auch der letzte Absatz in dem hier beleuchteten Artikel der „Zeitschrift", der so etwas wie Sympathie für ein Zusammenarbeiten in Fragen der gewerblichen Fortbildung erkennen läßt, ist nicht frei von tendenziösen Hemmungen. Die Satzungen des Reichsvereins der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe enthalten keinerlei Verpflichtung für seine Mitglieder, daß sie dem Bildungsverband oder dem Verband der Deutschen Buchdrucker angehören müssen. Wohl gehören ihm Mitglieder beider Organisationen an, aber das sind persönliche Angelegenheiten der Betreffenden, die sich teils auf fachliche teils auf grundsätzliche Überlegungen stützen und hier keine Rolle spielen. Es ist also nicht einzusehen, warum der Deutsche Buchdrucker-Verein besonderen Wert auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung der dem Reichsverein nicht angeschlossenen Fachschullehrer im graphischen Gewerbe legt. Deren Zahl umfaßt unsres Wissens noch nicht einmal ein Drittel der im Reichsverein zusammengeschlossenen Fachschullehrer, und keinem von ihnen ist die Aufnahme in den Reichsverein verschlossen, wenn er sich an seinen Bestrebungen praktisch mitbeteiligen will. Um so verwunderlicher ist daher das einseitige Interesse des Deutschen Buchdrucker-Vereins an diesen Außenseitern im Kreise der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe. Der Gehilfenschaft steht in diesem Falle die Sache wesentlich höher. Sie hilft selbst und lehnt Hilfe nicht ab, wo es sich in sachlicher Weise um eine Förderung der gewerblichen Fortbildung handelt; und zwar ohne Anspruch darauf zu erheben, andre bevormunden zu wollen, die dem gleichen Ziele dienen wollen. Ob sie nun dem Bildungsverbande oder dem Verband der Deutschen Buchdrucker angehören oder nicht. Der Deutsche Buchdrucker-Verein aber kennt noch keine solche Toleranz in fachgewerblichen Fortbildungsfragen, sonst hätte er in diesem Falle nicht seine Unterstützung von Bedingungen abhängig gemacht, die der Reichsverein der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe besser als anmaßend statt als entwürdigend hätte bezeichnen sollen.

Erwiderung des Reichsvereins der Fachschullehrer für das graphische Gewerbe

Die in Nr. 31 des „Korr." veröffentlichten Ausführungen zur Zweiten Deutschen Fachschullehrertagung, die während der diesjährigen Pfingsttage in Köln a. Rh. abgehalten wird, haben die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" zu einer „Klarlegung der tatsächlichen Verhältnisse" veranlaßt, die nicht nur ein offenbares Unbehagen über die Selbstausschaltung bei der in Aussicht genommenen Konferenz erkennen läßt, sondern durch die Umkehrung der Begriffe auch in das Gegenteil einer Klarlegung verwandelt wird. Es bleibt bedauerlich, daß durch die Ausführungen der „Zeitschrift" der Boden der Sachlichkeit verlassen und eine parteiische Spaltung in ein Gebiet hineingetragen wird, das an sich geeignet wäre, alle Berufsangehörigen zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzuführen.

Zur Sache selbst schreibt die „Zeitschrift": „Der Ausschuß des DBV. stellte sich auf den Standpunkt, daß auf einer Tagung der deutschen buchgewerblichen Fachschullehrer alle Fachschullehrer gleichberechtigt vertreten sein

und die im Reichsverein nicht organisierten Lehrer nicht nur als geduldete Zuhörer Zutritt haben müßten." Hier wird also wiederum der versteckte Vorwurf erhoben, als habe der Reichsverein sich gegen Teilnahme der nicht bei ihm organisierten Fachlehrer ausgesprochen. Das ist nicht der Fall. Die Frage der Beteiligung war von vornherein geklärt, sie hat auch weder in den schriftlichen noch mündlichen Verhandlungen eine Rolle gespielt. Nur einmal wurde sie von dem Vertreter des Buchdruckervereins in mündlicher Verhandlung erwähnt. Er wies darauf hin, daß der Reichsverein es begrüßen müsse, recht viele Fachlehrer, die dem Verein nicht angehören und die seine Mitglieder werden können, auf der Tagung zu sehen. Die Vertreter des Reichsvereins erklärten sich damit wohl einverstanden; nur sollte die Teilnahme an der geschäftlichen Sitzung des Reichsvereins seinen Mitgliedern vorbehalten werden. Der Einwand der „Zeitschrift" betreffs der „geduldeten" Zuhörer wird durch die öffentlichen Einladungen zur Konferenz widerlegt und auch durch die Bemühungen des Reichsvereins, alle im Fachschulwesen Beteiligten zur gemeinsamen Arbeit zusammenzuführen. Der Einwand der „Zeitschrift" wird weiter durch die Antwort des DBV. widerlegt, die in Nr. 31 des „Korr." wiedergegeben ist, und die als einzige der „gestellten Bedingungen" die Reihenfolge der einberufenen Organisationen nennt. Dem DBV. müssen also die Versicherungen des Reichsvereins genügt haben, oder er hätte sich sonst selbst durch seine Zustimmung einer Verletzung der Gleichberechtigung der nicht im Reichsverein organisierten Fachschullehrer zuschulden kommen lassen. Wie ernst dem DBV. die Gleichberechtigung der Fachschullehrer aber ist, geht aus seinem Verhalten bei der Beratung des Fachschullehrplans hervor. Abgesehen von der Hinausschiebung dieser Beratungen, lehnte er es in einer besonderen Erklärung im November 1927 ab, zur Tagung die Fachschullehrer heranzuziehen. Er zeigte damit, daß er keinen Wert auf die Mitwirkung der Fachlehrer in einer Frage legte, die alle mit dem Fachschulwesen vertrauten Kreise seit Jahren bewegt. Durch sein Verhalten würdigte er aber auch nicht die mühevolle und umfangreiche Vorarbeit, die ein 15gliedriger Ausschuß, in dem sich maßgebende Vertreter der Fachschullehrer befanden, in mehrtägigen Beratungen leistete. Die Vertreter der Schulen, die doch durch ihre tägliche Berufs- und Erziehungsarbeit am ehesten in der Lage waren, durch ihre Erfahrungen zu einem zweckdienlichen Aufbau des Lehrplans beizutragen, wurden vom DBV. zur Seite geschoben. Es bleibt das Verdienst des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, durch einen erfreulichen Weitblick die Teilnahme der Fachschullehrerschaft an den Beratungen ermöglicht zu haben. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, wie die „einseitig aufgezogene" Sonderkonferenz des Kreises II des DBV. in Düsseldorf 1926, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, zustande kam; es soll auch nicht eingegangen werden auf die vom DBV. „einseitig aufgezogene" Ausstellung der Berufs- und Kunstgewerbeschularbeiten auf der Internationalen Pressausstellung in Köln 1928. Aber dagegen muß Verwahrung eingelegt werden, daß die Fachschullehrerkonferenz in Köln vom Reichsverein „einseitig aufgezogen" werden sollte; ihm kann das Bestreben, die Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung interessierten Kreise auf der Konferenz gewollt zu haben, nicht bestritten werden. Die Ausführungen in der „Zeitschrift" können die Handlungsweise des DBV., aus der neutralen Fachschulfrage eine Prestigefrage seiner Organisation werden zu lassen, nicht verwischen. Völlig irreführend ist die Mitteilung der Bereitwilligkeit zur Übernahme der Kosten bis zum Betrage von 6000 M. durch den DBV. Das Ansuchen des Reichsvereins an den DBV. lautete nur, zu den entstehenden Kosten in Höhe von 6000 M. beizutragen; es war an beide Organisationen des Buchdruckgewerbes gleichlautend gerichtet. Eine einfache Überlegung führt nun zu dem Schluß, daß auf den DBV. nur 3000 M. entfallen könnten. Die von der „Zeitschrift" erwähnte spezifizierte Kostenaufstellung von 10.000 M. ist — wie das naturgemäß auch gar nicht anders sein konnte — ein Voranschlag. Wenn für eine mehrtägige Tagung je Teilnehmer 100 M., einschließlich der Aufwendungskosten des Reichsvereins für die Konferenz selbst, wie Drucksachen, Saalmiete, Referentenentschädigungen, angenommen werden, so kann man diese Summe wirklich nicht als zu hoch bezeichnen. Die mündliche Zusage des Vertreters des DBV., zu den Kosten beizutragen, wurde ausdrücklich von der Zustimmung des Vorstandes des DBV. abhängig gemacht. Auf die Frage, ob die Zustimmung auch sicher sei, wurde geantwortet, daß dies nicht der Fall sei, es könne leicht auch eine Gegenströmung im Vorstande vorhanden sein. Im schriftlichen Bescheid wird dann auch nur die vorbehaltliche Zustimmung mitgeteilt. Der DBV. fühlt sich nun beschwert, daß der Reichsverein diese Antwort als unwürdig empfunden habe. Das Unwürdige gegenüber dem Reichsverein lag aber hauptsächlich in dem Anspruch des DBV., mit der er sich infolge seiner geldlichen Beihilfe als „Träger" der Konferenz an die Spitze der Einberufer stellen wollte, und dies, obwohl er in der mündlichen Verhandlung von den Vertretern des Reichsvereins bereits auf das Entwürdigende der Hervorkehrung des rein Materiellen hingewiesen worden war.

Die Schlußausführungen der „Zeitschrift" bringen im bunten Wirbel Verband, Bildungsverband und Reichsverein durcheinander. Diese Vermengung kann jedoch nur auf eine bedauerliche Verkennung der Aufgaben der genannten gewerblichen Organisationen zurückgeführt werden. Dem DBV. sei deshalb gesagt, daß der Reichsverein der Lehrer nur die Wahrnehmung der Erziehungsarbeit in den Fachschulen anstrebt. Wenn der Reichsverein eng mit dem Bildungsverband arbeitet, so geschieht das aus der Tatsache heraus, daß hauptsächlich der Bildungsverband der Träger jeder Fortbildungsarbeit in der Gehilfenschaft ist, zu deren Förderung auch die Schulen verpflichtet sind. Der „Zeitschrift" sind die Erfolge des Bildungsverbandes während seiner 25jährigen Tätigkeit bekannt. Es dürfte ihr deshalb nicht schwer fallen, die enge Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Reichsverein zu verstehen. Einsichtige Prinzipalskreise beurteilen den Bildungsverband — wie auf den verschiedenen Jubiläumsfeiern in letzter Zeit zu erkennen war — gerechter; einsichtige Prinzipalskreise beurteilen aber auch das Verhalten des DBV. in der zur Erörterung stehenden Fachschulfrage anders als die „Zeitschrift", wofür mit Beweisen gedient werden kann. Wenn der Verband der Deutschen Buchdrucker sich zur Unterstützung der Tagung bereit erklärte, so geschah dies gewiß nicht zuletzt aus dem ernsten Willen heraus, mit dem er zu den Erklärungen stand, die auch der DBV. aus gleichem Anlaß und in ähnlicher Form 1925 in Leipzig gegeben hat. Und sicher würde es auch den Wünschen vieler Mitglieder im Deutschen Buchdrucker-Verein entsprechen, wenn dieser auf der Zweiten Fachschullehrertagung in Köln ebenso vertreten wäre, wie auf der ersten in Leipzig im Jahre 1925. Der Reichsverein der Fachschullehrer könnte dies trotz der vorstehend beleuchteten Meinungsverschiedenheiten in formalen Dingen nur als eine Bestätigung dafür erblicken, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein, wie die „Zeitschrift" in ihrem Schlußsatz in Nr. 31 schreibt, „eine Zusammenarbeit in Fragen der gewerblichen Fortbildung und des Fachschulwesens nach wie vor begrüßen" würde. Die vom DBV. gewünschte Voraussetzung bezüglich der Zulassung von Fachschullehrern, die dem Reichsverein nicht angeschlossen sind, war, wie schon erwähnt, überhaupt noch nicht in Frage gestellt. Will der Deutsche Buchdrucker-Verein diesen Fachschullehrern eine finanzielle Erleichterung der Teilnahme gewähren, so möge er das tun. Der Reichsverein ist dazu aus naheliegenden Gründen nicht in der Lage. Er würde es aber trotzdem ebenfalls begrüßen, wenn die Anwesenheit von Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf der Kölner Tagung daran nicht scheitern würde. —l.

Rückblick und Ausblick

Manche Zeitereignisse lassen es angezeigt und auch begreiflich erscheinen, daß man sie ein wenig in die kritische Beleuchtung rückt, soweit es die taktischen Rücksichten gestatten. So hätten wir denn wieder einmal eine Lohnkampagne hinter uns; es ist eine solche gewesen, die schon lange im voraus die kühnsten Hoffnungen erweckte, und zwar in der Hauptsache deswegen, weil eine innerhalb der Lohnperiode versuchte tarifliche Zwischenlösung an der Halsstarrigkeit der Gegenseite scheiterte. Diese ließ genau wie diesmal alles sozialen Verständnis für die prekäre Lage der Gehilfenschaft vermissen. Aber es muß auch festgestellt werden, daß in der Zwischenzeit manche freiwillige Extrazuwendung von der Durchbrechung des eisernen Ringes auf Seiten der Prinzipalität Zeugnis gab. Da wurden alle Drohungen wegen der nicht geübten Zurückhaltung der geldlichen Leistungen an die Gehilfenschaft eitel zu Wasser. Nun, es waren ja nur bescheidene Anläufe zur Ausgleichung von den Differenzen, die zwischen dem empfangenen Lohn und der Aufwendung für den Lebensunterhalt durch die eingetretene Teuerung entstanden waren; auch sind es mehr Ausnahmen gewesen, die nicht selten durch den Druck der Personale zustande kamen. Sonach mußten sich alle guten Erwartungen auf die diesjährigen Lohnverhandlungen konzentrieren. Da konnte manch einer die Backen riesig voll nehmen, wenn er in puncto der zu erwartenden Summe nach seiner Meinung gefragt wurde. Wer dann dabei hineinfällt, der braucht ja für den nachherigen Spott nicht sonderlich besorgt zu sein. Das sind so die Begleitumstände bei allen Lohnverhandlungen, wo das Interesse am Verbandsleben zusehends wächst, aber leider schnell abflaut, wenn die gehegten Wünsche noch nicht einmal entfernt erfüllt wurden.

Als der Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamts bekannt wurde und unsre wirtschaftlichen Gegner es auf einmal sehr eilig hatten, ihn anzunehmen, auch seine Gesetzlichmachung doch nur eine Frage ganz kurzer Zeit sein konnte, da war die Enttäuschung innerhalb der Kollegenkreise eine allgemeine. Der Unmut über den unbefriedigenden Ausgang der Lohnverhandlungen trat überall zutage, so daß die Funktionäre und sonstige verantwortliche Stellen alle Mühe hatten, um die Masse der Arbeitnehmer vor übereilten, die Organisation schädigenden Schritten zu bewahren. Gegenüber dem gesetzlichen Schiedsspruch war es weiter nichts als ein Gebot der Notwendigkeit und auch der Selbsterhaltung, den Direktiven der Zentralleitung strikte Folge zu leisten; denn auch in ganz verzwickten Situationen darf die zum richtigen Handeln notwendige Ruhe nicht verloren gehen.

Einige wenige Orte leisteten sich Extratouren, wobei noch nachzuprüfen sein wird, inwieweit solche Nebenattacken zu billigen oder zu verurteilen sind. Örtliche Bewegungen sind ja in solchen Zeitläufen leicht zu entfachen, und sie werden meistens von jenen angezettelt, die den Blick auf das Ganze verloren hatten und infolge ihrer sonstigen Position auch persönlich nichts zu riskieren haben und nebenbei für sich Extravorteile zu erhaschen trachten, was in unsrer so egoistisch veranlagten Welt nicht weiter verwunderlich erscheinen darf. Aber auch in solchen als unantastbar beurteilten Betrieben scheinen die Bäume nicht in den Himmel wachsen zu wollen, da uns die rauhe Wirklichkeit tatsächlich etwas ganz andres sagt. Bei dem Aus-der-Reihe-tanzen haben wir es mit Einzelerscheinungen zu tun, die durch das verurteilenswerte Verhalten der Prinzipale ihre Erklärung finden. Diese Sparte hat den Umständen nach recht gut abgeschnitten; denn der für rechtswirksam erklärte Schiedsspruch, der der Gehilfenschaft die Hände band, kam ihnen ausgezeichnet zu Hilfe.

Aber alles hier auf diesem Erdenrund ist dem ewigen Wechsel unterworfen. Andre gesetzgeberische Maßnahmen, hervorgerufen durch eine anders als gegenwärtig zusammengesetzte Regierungsgewalt und herbeigeführt durch den gewaltigen Aufmarsch der arbeitenden Klasse am 20. Mai werden die jegliche Machtentfaltung der Gewerkschaften einengenden gesetzlichen Bestimmungen beseitigen, und dann kann es leicht dahin kommen, daß auch wieder einmal auf der ganzen großen Lini von dem letzten gewerkschaftlichen Mittel Gebrauch gemacht werden muß, wenn die Unternehmerschaft anläßlich neuer Lohnverhandlungen aus den Ereignissen der letzten Zeit nichts gelernt haben sollte.

Auf Grund von langjährigen Erfahrungen läßt sich aber auch ruhig aussprechen, daß sich Kapital und Arbeit, obwohl es der Berührungspunkte zwischen ihnen nur wenige sind, nicht ständig in den Haaren zu liegen braucht. Von Rechts wegen könnten beide Teile am besten im Frieden gedeihen, das lehrt ja schon deutlich die lange Tarifperiode, die allerdings zuweilen ganz unerhörte Belastungsperioden ausgehalten hat. Die dem Gewerbe nützlichen Bestrebungen der Gehilfenschaft haben auf der Gegenseite leider nicht immer das wünschenswerte Echo gefunden, wie uns die Neuzeit wiederum bewies. Das möchte für die Zukunft besser werden. Einem so hochstehenden Gewerbe steht es übrigens gar nicht gut an, sich vor dem gesetzlichen Schlichter um jeden Pfennig Lohnerhöhung herumzustreiten. Die freie Vereinbarung hätte denn doch einen weit größeren moralischen Erfolg als das hilflose Anklammern an die staatlichen Schlichtungsstellen.

Die jetzige Unzufriedenheit in der Gehilfenschaft hat ganz gewiß mancherlei Ursachen; denn die Herren Arbeitgeber haben nicht gehalten, was sie den Gehilfen in der unseligen Inflationsperiode, wo wir allesamt für einen so elenden Hungerlohn tätig waren, so hochtönend versprachen. Wohl ist das damals vorgezauberte goldene Zeitalter, wo die Buchdruckereiarbeiter wieder auf ihre Rechnung kommen sollten, tatsächlich eingetroffen, aber doch nur für die Prinzipale, die nicht recht wußten, wie sie die enormen Überschüsse der Betriebe unterbrachten. Vielfach ganz unzweckmäßige Anschaffungen von Maschinen und die ewigen Neubauten beweisen es, daß für diejenigen, die die Werte schaffen, weit mehr als bisher geleistet werden könnte. Daher ist die jetzige Erregung der Kollegen durchaus verständlich, nur darf sich diese nicht dahingehend entladen, daß man sogar die Bildungsbestrebungen durch Austritte und ihre ganz nichtigen „Begründungen", die allerdings zum Lachen reizen, anfeindet. Für den solchen Beginnen haben wir allerdings kein Verständnis. Wer die Nützlichkeit der fachlichen Fortbildung für jeden einzelnen nicht begreift, der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn das Rad der Zeit mit ihrer Rationalisierung und Mechanisierung über ihn hinwegrollt. Wer in unsern Bildungszirkeln für sich selbst nicht den geeigneten Boden zur Betätigung findet, der sollte doch wenigstens davon absehen, die heranwachsende Jugend mit seinen absurden Bildungsidealen zu infizieren.

Der vorstehend gekennzeichnete Rückblick ermangelt ganz naturgemäß froher Ausblicke. Aber es hieße die Hoffnung begraben, wollte man nicht aus der so großartig verlaufenen Probemobilmachung neue Kraft für die Zukunft schöpfen. Das war eine Leistung, die die kühnsten Erwartungen in jedem Betracht bestätigte. Unser Generalstab darf damit sehr zufrieden sein: er wird seine großen und kleinen Truppenkörper auch für die Folgezeit fest in der Hand haben!

Noch einmal zurückkommend auf das Wirken des Bildungsverbandes, der dem Gewerbe durch seine emsige Arbeit gewissermaßen das Relief verleiht. Alles auf diesem Gebiete Geleistete wurde mehr und mehr als eine ganz selbstverständliche Sache hingenommen, und zwar nicht allein jenseit, sondern auch diesseit, wie uns schon manche liebenswürdige Anzapfung in dieser Richtung bestätigte. Da dürfte es einmal an der Zeit sein, von den allerorts gut prosperierenden Druckereien eine kleine Anerkennung oder einen Ausgleich zu fordern in Form einer Ferienreise zur „Pressa" in Köln, wo so sehr viel geboten werden soll. Die dort erhaltenen Eindrücke kommen doch ganz bestimmt beiden Teilen zugute. Deshalb, Kollegen, keine Hoffnungslosigkeit und Verstimmung, sondern: Frisch ans Werk!

Magdeburg. E. K.

Umschichtungen in der Wirtschaft

Der Reichsarbeitsminister gab der Verbindlichkeitserklärung des allen begründeten Forderungen der graphischen Arbeiterschaft ins Gesicht schlagenden Schiedsspruches auch eine Begründung. Eine Begründung, die sich die Argumentation der Unternehmer in Bausch und Bogen zu eigen macht, die aber in den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Stütze findet. Der Reichsarbeitsminister macht sich mit seiner Begründung die Argumente einer Unternehmerorganisation zu eigen, die ihre Ehre heute darin sucht, in ihrer Gewerbepolitik das rückständigste Mittelständlertum noch zu übertrumpfen. Mit seinem für verbindlich erklärten Schiedsspruch will der Reichsarbeitsminister den leistungsschwachen Betrieben seine Hilfe leihen, sie stützen auf Kosten der Lebenshaltung der

graphischen Arbeiterschaft und glaubt damit dem Ablauf einer natürlichen Entwicklung in den Arm fallen zu können. Eine Entwicklung, die in den einzelnen Industrien verschieden, in der Industrie der Grundstoffe, der Chemie und der Elektrotechnik am stärksten, in andern Industrien schwächer in die Erscheinung tritt, die aber nach den Entwicklungsgesetzen des Kapitalismus zwangsläufig ist: die Produktion durch organisatorische und technische Maßnahmen immer rationeller zu gestalten, die mit der Entwicklung nicht Schritt haltenden und dadurch unrentablen Betriebe aber ihrem Schicksal zu überlassen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem Zustand der Umschichtung der Kräfte, die seit der Beendigung der Inflation ein stürmisches Tempo angenommen hat und deren sichtbarster Ausdruck die Rationalisierung und die immer stärker in die Erscheinung tretende Konzentration ist, wobei zu beobachten ist, daß die Zusammenballung immer größerer wirtschaftlicher Kräfte durch die Rationalisierung einen starken Antrieb erhält.

Die Rationalisierung ist die Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung bieten zur Hebung der Wirtschaftlichkeit und damit zur Steigerung der Gütererzeugung. Das wirksamste Mittel der Rationalisierung ist die Typisierung und Normung sämtlicher industrieller Erzeugnisse. Wo bisher hunderte, ja tausende verschiedene Typen eines industriellen Fabrikats hergestellt wurden, ist durch den Normenausschuß der deutschen Industrie die Fertigung nur einiger weniger Typen empfohlen. Wo bisher viele kleine und mittlere Betriebe ihre Spezialfabrikate herstellten, ist nach der Normung die Fertigung aller dieser Waren in einem einzigen Großbetrieb möglich. Die Wirtschaft geht von der Einzelherstellung zur Serienfabrikation über und erreicht dadurch eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit bei Verminderung der Arbeiterzahl und wesentlicher Verminderung der Produktionskosten.

Die gewaltigen Vorteile der rationalisierten Produktion sind nach Lage der Sache am sinnfälligsten in dem mit den besten arbeitsparenden Maschinen arbeitenden Großbetrieb zu erreichen, der sich in der deutschen Wirtschaft immer mehr zu der eigentlichen Organisationsform auswächst, wie die letzte, 1925 stattgefundene Betriebszählung mit aller Deutlichkeit zeigt. Sie hat folgende Zahlen ermittelt:

Die Betriebsgliederung in Industrie und Handwerk 1907 und 1925

Betriebsgröße *)	1907 neues Gebiet ohne Saar		1925 ohne Saar		Gegenüberstellung von 1925 und 1907			
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäft. Pers.	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäft. Pers.	Zahl der Betriebe	v. H.	Zahl der Pers.	v. H.
	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000	in 1000		in 1000	
bis 5 Person.	1618,8	2864,4	1614,1	2837,3	— 4,7	0,3	+ 32,7	1,2
bis 50 Pers.	160,1	2305,2	205,9	2998,8	+ 45,8	28,6	+ 503,7	25,8
über 50 Pers.	25,0	4703,2	32,8	6958,2	+ 7,8	34,1	+ 2195,0	46,1
überhaupt	1803,9	9872,8	1852,8	12694,3	+ 48,9	2,7	+ 2821,5	28,6
davon mehr als 1000 Pers.	0,5	1175,6	0,9	2109,0	— 0,4	77,0	+ 933,4	79,4

*) Bis fünf Personen sind Klein-, bis 50 Personen Mittel-, über 50 Personen Großbetriebe.

Wenn man die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1925 mit denen der letzten Vorkriegszählung vergleicht, so ist festzustellen, daß die Zahl der Betriebe ungefähr die gleiche geblieben ist, daß die Zahl der beschäftigten Personen aber um 28 Proz. gestiegen ist. Diese Steigerung entfällt allein auf die Mittel- und Großbetriebe. Die Zahl der Personen hat sich bei den Mittelbetrieben um ein Viertel und bei den Großbetrieben um die Hälfte erhöht. Die Kleinbetriebe haben, wenn sie ihren absoluten Stand auch ungefähr behaupten konnten, relativ erheblich eingebüßt, während die Großbetriebe auch ihren zahlenmäßigen Stand weiter erhöhten.

Dasselbe gilt auch von der verwendeten motorischen Kraft. Die motorische Leistung liegt zu 80 Proz. in der Größenklasse der Großbetriebe, der Rest verteilt sich auf die Mittelbetriebe mit 13 Proz. und auf die Kleinbetriebe mit rund 7 Proz. Fast der dritte Teil des gesamten in Großbetrieben beschäftigten Personals und etwa die Hälfte der in Großbetrieben verwendeten motorischen Kraft entfällt auf die sogenannten Riesenbetriebe (über 1000 beschäftigte Personen).

Seit 1925 geht durch die zunehmende Konzentration die Zahl der Unternehmungen insgesamt ständig zurück, was folgende Zahlen des Statistischen Amts illustrieren: Es wurden Unternehmungen

	1925	1926	1927
gegründet	29 498	20 803	20 398
aufgelöst	38 596	40 904	38 167
Überschuß der Auflösungen	9 098	20 101	17 769

Auf ein neu gegründetes Unternehmen kommt in den letzten Jahren ungefähr zwei, die aufgelöst werden.

Auch die Kapital- und Bestandsänderungen der Aktiengesellschaften bestätigen die angedeutete Entwicklung: Abnahme der bestehenden Gesellschaften infolge Überwiegens der Auflösungen über die Gründungen und Zunahme des Nominalkapitals infolge der umfangreichen Kapitalerhöhungen.

Die Bewegung des Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften und die Kapitalbeanspruchung durch Aktienausgabe 1924—1927 in 1000 M.

Jahr	Neu gegründete Gesellschaften		Kapitalerhöhung.	Nominalkapital	Auflösungen		Davon Konkurse	
	Zahl	Nominalkapital	Nominalkapital	Zuwachs	Zahl	Nominalkapital	Zahl	Nominalkapital
1924	524	134681	97682	232363	45	7397	14	4520
1925	313	203355	1145690	1349045	784	655253	246	52911
1926	231	214006	2413142	2027148	1134	623990	260	63168
1927	360	350451	1649633	2000084	838	623152	89	32178

An diesen Zahlen ist besonders noch charakteristisch die Zahl der Konkurse. 1927 und ähnlich auch die vorhergehenden Jahre war nur bei einem Zehntel der Auflösungen der Konkurs die Ursache, alle andern aufgelösten Gesellschaften fielen der Konzentrationsbewegung zum Opfer. Sie wurden aufgekauft oder gingen durch Fusion in einem größeren Betriebe auf.

Der Prozeß der immer größeren Zusammenballung des Kapitals hat aber in der Entwicklung vom Klein- zum Groß- und Mammutbetrieb nicht sein Ende gefunden, sondern erreicht seine vorläufige Krönung im loseren oder festeren organisatorischen Zusammenschluß dieser Großbetriebe in Kartellen, Konzernen und Trusts.

Während in der Vorkriegszeit in der Großindustrie zum großen Teil noch das freie Spiel der Kräfte für Produktion und Preis maßgebend war, hat sich das Bild in den letzten Jahren grundlegend geändert. Heute beobachten wir das Bestreben des Unternehmertums, von der Produktionsanarchie zur Produktions- und Preisordnung zu kommen. Wenn das liberale Bürgertum gegenüber dem Sozialismus den Individualismus als höchstes Kulturgut, den freien Wettbewerb als unantastbares Prinzip erklärte, das dem Unternehmer freie Bahn lassen müsse, zwingt das organisierte Kapital heute jeden Außenseiter durch Liefersperre usw. in neuartige Abhängigkeitsverhältnisse, die jeder Freiheit des Wettbewerbs Hohn sprechen und die den „freien" Unternehmer in ein weitmaschiges nationales und internationales Organisationsnetz spannen. Auch die Ansicht, wonach die Leistung der einzelnen Person, das induvidualistische Denken und Handeln die treibende Kraft und Voraussetzung jeder Höherentwicklung der Wirtschaft sein müsse, ist längst durch die Entwicklung überholt. Wie weit der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß schon vorgeschritten ist, ist in der Arbeiterschaft leider völlig ungenügend bekannt. Die Kenntnis dieser Entwicklung und ihrer Organisationsformen ist aber für die Beurteilung der Lage der Arbeiterschaft besonders für den Gewerkschaftler unerläßlich.

Der **Konzern** ist eine enge geschäftliche Verbindung mehrerer denselben Geschäftszweig betreibenden und auf derselben Produktionsstufe stehenden größeren Unternehmungen. Wie weit die deutsche Wirtschaft heute schon konzerniert ist, sollen einige Zahlen illustrieren. Im Kalibergbau entfällt das gesamte Aktienkapital auf Konzerngesellschaften. Es folgen dann mit 97,7 Proz. die mit Bergbau verbundenen Unternehmungen, Braunkohlenbergbau mit 95,5 Proz., Steinkohlenbergbau mit 90,5 Proz., mit Eisen- und Metallgewinnung verbundene Werke mit 88,5 Proz., elektrotechnische Industrie mit 84,4 Proz. usw. Die Konzernierung hat in allen Industrien mehr oder weniger Platz gegriffen und ist heute in den deutschen Konzernen ein Kapital von rund 15 Milliarden investiert.

Das **Kartell** ist eine Vereinigung von Unternehmungen eines Industriezweiges zu dem Zwecke, durch Vereinheitlichung der Absatzbedingungen und Beseitigung der gegenseitigen Konkurrenz den Absatz der Erzeugnisse zu regulieren und eine größere Stetigkeit in der Produktion zu erreichen. Wir haben heute in Deutschland rund 3000 Kartelle, die das deutsche Wirtschaftsleben mit ihren gewaltigen Polypenarmen umklammern und Produktionshöhe und Preise bestimmen. In vielen Industriezweigen haben sich internationale Kartelle gebildet (Eisen, Kupfer, Rohstahl, Walzdraht usw.). Durch diese internationale Kartellierung erhalten die „nationalen" Kartelle erst eine unbestrittene Monopolstellung auf dem Inlandsmarkt. Durch Kontingentierung der Produktionsmengen, Aufteilung der Absatzgebiete und andre Abmachungen beherrschen sie die Preisbildung unumschränkt. Ob sie ihr Preismonopol mißbrauchen wollen, bleibt ihrem Willen vollständig überlassen. Noch um die Wende des Jahrhunderts schrieb der bekannte Nationalökonom Walter Bolz:

> Es ist der größte Segen, daß es für unsre kartellierte Industrie noch die Gefahr ausländischer Konkurrenz gibt, wenn sie bei Lieferungen an Marine, Staatsbahnen oder Gemeinden ihren Vorteil allzu rücksichtslos wahrt... Wären wir nicht in den Weltverkehr verflochten, so würde eine Korruption unsres öffentlichen Lebens durch Trustherrschaft und Terrorismus, den wirtschaftlich Stärkere ausüben, und dann eine gewaltsame Reaktion der Unterdrückten und Ausgebeuteten drohen.

Heute ist auf vielen Gebieten der internationale Wettbewerb durch internationale Kartelle beseitigt und dadurch Staat und Wirtschaft dem Preisdiktat der Wirtschaft rücksichtslos ausgeliefert.

Zur Hygiene der Fußbekleidung

Der Schuh soll dem normalen Bau des Fußes möglichst angepaßt sein. Zwischen Fuß und undurchlässigem Stiefel muß sich ein genügend weiter Spielraum befinden, damit eine Verdunstung der reichlichen Absonderungen des Fußes möglich ist. Ein enger Schuh drückt nicht nur und beeinträchtigt auf diese Weise den Gang, sondern hemmt auch den notwendigen Luftaustausch. Kalte Füße im Winter und heiße Füße im Sommer sind häufig die Folge von solchem unhygienischen Schuhwerk. Für die Ausdünstung des Fußes sind Leinen- und Segeltuchschuhe besser als Lederschuhe, besonders im Sommer, weil sie dann, wenn sie in hellen Farben gehalten sind, die Sonnenstrahlen zurückwerfen und nicht, wie die schwarzen Lederschuhe, in sich aufnehmen. Kinder, welche gesunde Füße haben, dürfen im Sommer Sandalen mit Absätzen ohne Strumpfbekleidung tragen; wenn die Eltern an Plattfüßen leiden und deshalb die Gefahr der Vererbung besteht, so geben hohe Stiefel dem Fuß einen besseren Halt.

Das Barfußlaufen ist für die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Fußes sehr förderlich. Sehr bald härtet sich der Fuß ab, und eine dichte Hornhaut schützt vor Verletzungen. Das harte, ebene Pflaster der Großstadt ermüdet den Fuß rasch und führt leicht zur Abflachung des Fußgewölbes; es ist deshalb in der Großstadt bei Barfußlaufen Vorsicht geboten. Während der Säugling und das Kleinkind die einzelnen Zehen noch sehr gut bewegen können, ist bei manchem Erwachsenen durch Nichtgebrauch und durch unzweckmäßiges Schuhzeug die Bewegungsfähigkeit der Zehen mehr oder weniger verloren gegangen. Das übermäßige Einschnüren des Fußes führt nicht nur zur Schwielenbildung, zu Hühneraugen und, bei gleichzeitiger Kälteeinwirkung, zu Frostbeulen, sondern gar nicht selten kommt es auch zur Überlagerung der Zehen, welche sich beim Gang störend bemerkbar macht. Die Beine werden dann geschont, der Mangel an Bewegung hat Körperfülle zur Folge, so daß die Füße die zunehmende Körperlast erst recht nicht tragen können. Die spitze Schuhform drückt die Zehen zusammen, der schmale Stiefel läßt das natürliche Fußgewölbe verschwinden und führt letzten Endes zum Plattfuß, welcher beträchtliche Beschwerden verursacht. Da der Fuß ein feines Empfinden für die Elastizität des Bodens besitzt, so sollen alle Personen, welche fortgesetzt stehend arbeiten müssen, wie zum Beispiel Wäscherinnen, Plätterinnen und sonstige Arbeiter, möglichst nicht auf hartem, kaltem Boden, wie Terrazzo oder Zement, stehen, sondern durch eine elastische Unterlage die Ermüdung des Fußes und dadurch die Entstehung des Plattfußes verhindern.

Auch die Strümpfe müssen der Fußform Rechnung tragen, sonst sind sie der Verbildung des Fußes förderlich. Häufig steht aber der Fußteil nicht, wie es sein müßte, im rechten, sondern im stumpfen Winkel zum Wadenteil, infolgedessen wird der Fersenteil zu sehr gedehnt und zerreißt leicht. Zu enge Strümpfe begünstigen das Wundlaufen der Füße und die Entstehung von Hühneraugen. Zu dicke Strümpfe verweichlichen den Fuß und führen zur Entstehung von Schweißfüßen. Das Wechseln der Strümpfe soll möglichst oft geschehen, weil durch den Strumpf dreimal soviel Schweiß aufgenommen wird infolge der normalen Wasserdampfabgabe der Haut als durch das Hemd, und achtmal soviel als durch das Unterbeinkleid, und weil außerdem ja auch Schmutz, welcher selbst durch die dichtesten Stiefel dringt, die Strümpfe verunreinigt. Der Fuß besitzt von Natur die meisten Schweißdrüsen des Körpers und muß deshalb auch die beste Verdunstungsmöglichkeit für das ausgeschiedene Wasser haben. Deshalb ist auch dem geschlossenen hohen Stiefel der durchbrochene Schuh nach Form der Sandalen vorzuziehen, weil dann eine möglichst große Fläche des Fußes freigelassen ist.

Der Fuß muß im Stiefel die Möglichkeit haben, sich auszudehnen, da er beim Tragen des Körpergewichts breiter ist als in unbelasteter Stellung. Besondere Bewegungsfreiheit muß die große Zehe besitzen. Beim naturgemäßen Gang läuft der Mensch auf den Fersen, die breite Form der Sohle ermöglicht ein sicheres Auftreten. Der naturgemäße Gang ist unbehindert möglich beim niedrigen Absatz. Ist der Absatz unzweckmäßig hoch, wie beim Stöckelschuh, so werden die Belastungsverhältnisse des Fußes vollständig verschoben; das Körpergewicht liegt dann nicht mehr, wie es naturgemäß ist, etwas vor der Hacke, sondern vorn auf dem Ballen, welcher aber nicht zum Tragen der Körperlast, sondern hauptsächlich zur Fortbewegung des Körpers, zum Vorwärtsschieben der Körperlast, bestimmt ist. Der Fuß wird nun nicht mehr richtig vom Boden abgewickelt, der Gang ist trippelnd wie bei der Bachstelze, und es kommt leicht zur Abknickung im Fußgelenk oder zu plattfußähnlichen Bildungen, zu einem unschönen Gang mit krummen Knien, während der Schuh, welcher dem naturgemäßen Aufbau und der Tätigkeit des normalen Fußes entspricht, einen schönen elastischen Gang ermöglicht. Infolge der übermäßigen Belastung beim Tragen des Stöckelschuhs werden die Gewebe des Ballens sehr häufig gereizt, so daß allerlei Entzündungen der Sehnen und der knöchernen Teile auftreten. Man trifft gar nicht selten Frauen, welche infolge Geldmangels in späteren Jahren gezwungen sind einen Beruf zu ergreifen, welche aber die beabsichtigte Tätigkeit nicht ausüben können, weil der mit der Zeit zu schwer gewordene Körper von den verbildeten Füßen nicht mehr getragen werden kann.

Dem Übel des Senk- oder Plattfußes kann schon von Jugend auf vorgebeugt werden, indem man das Kleinkind anhält, auf parallelen, nicht schräg nach außen gestellten Füßen und auf den Zehen mit einwärts gerichteten Fußspitzen zu gehen. Außer diesen sehr wichtigen Übungen läßt sich das Fußgewölbe durch kleine Einlegesohlen entsprechend stützen. Die durch den Plattfuß hervorgerufenen Schmerzen werden nicht immer im Fuß selbst wahrgenommen, sondern häufig höher empfunden, zum Beispiel in den Knien und auch in den Hüften, weil durch die infolge Plattfußes veränderten Belastungsverhältnisse des Körpers Muskelgruppen in Anspruch genommen werden, welche an die ihnen nunmehr zufallende Tätigkeit nicht gewöhnt sind. Diese Beschwerden werden dann häufig fälschlicherweise für rheumatische Schmerzen gehalten.

Dortmund. Dr. med. M. Grünewald.

Der Trust ist eine Vereinigung von Großunternehmungen eines Gewerbes, die sich durch gegenseitige Kapitalbeteiligung verschmelzen. Die Aktien der unter einheitliche Leitung gebrachten Unternehmungen werden einem Konsortium von Treuhändern (Trust) übertragen, das dem Besitzer dafür eigne Effekten aushändigt. Sie gewährt dann Dividende vom gesamten Unternehmen. In Deutschland sind die beiden bekanntesten Trusts die Vereinigten Stahlwerke A.-G. und die J. G. Farbenindustrie A.-G. Der Stahltrust beschäftigt heute 250 000 Arbeiter, hat eine Roheisenkapazität von 12 Millionen Tonnen oder 60 Proz. der deutschen Roheisenerzeugung und eine geschätzte Kohlenreserve von 5300 Millionen Tonnen. Fast ebenso gigantische Ausmaße hat der Farbentrust, er beschäftigt in seinen Riesenwerken 175 000 Arbeiter.

*

Ich habe versucht, in kurzen Strichen die Entwicklung der Wirtschaft, wie sie in Wirklichkeit ist, zu zeichnen. Diese Entwicklung kennt keinen Schutz der Kleinen und Schwachen, wie sie der Arbeitsminister in der graphischen Industrie durch Niedrighaltung der Arbeiterlöhne sich als Aufgabe gesteckt hat, sondern zeigt nur eine Zusammenballung der produktiven Kräfte zu immer größeren und leistungsfähigeren Werken. Der Arbeitsminister möge sich der Worte erinnern, die Geheimrat Dr. Bücher auf der Frankfurter Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie aussprach, welcher konstatierte, daß die mittleren und kleinen Betriebe im Aussterben begriffen seien und daß der Einfluß der „vergesellschafteten" Industrie sich immer mächtiger gestalte. Die Buchdruckindustrie ist infolge ihrer eigenartigen Struktur dieser Entwicklung nur zögernd gefolgt, aber auch hier ist sie nicht aufzuhalten.

Das Absinken des Einflusses der kleinen und mittleren Betriebe und der Zusammenballungsprozeß zu immer größeren und mächtigeren Gebilden ist der Ausdruck der Entwicklung zum Hochkapitalismus, der mit seiner kapitalistischen Planwirtschaft der Vorläufer der sozialistischen Wirtschaft sein wird. Der Kapitalismus hat heute trotz Änderung seiner Organisationsformen dasselbe Ziel: Profite zu erzielen auf dem Rücken der Arbeiterschaft. Je größer und mächtiger seine Organisationsgebilde werden, desto gefährlicher werden sie für den Arbeiter und Verbraucher. Gesteigerte Produktion und technischer Fortschritt ist für ihn nur ein Mittel zur Steigerung des Profits. Der arbeitende Mensch ist dem Kapital höchst gleichgültig. Der Sozialismus wird hier Wandel schaffen. Nicht Steigerung des Profits, sondern Schaffung einer Bedarfswirtschaft, in der der arbeitende Mensch und sein Wohlergehen der Sinn des Betriebes ist, muß unser Ziel sein.

Die Gewerkschaften haben die Pflicht, den Strukturwandlungen der kapitalistischen Wirtschaft ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Interesse an diesen wirtschaftsorganisatorischen Fragen wachzurufen, um die Kräfte zu mobilisieren, die imstande sind, den Übergang von der kapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft reibungslos zu vollziehen. Die Arbeiterschaft muß aber auch daran erinnert werden, daß der Ausfall der Wahlen am 20. Mai diese Entwicklung sehr stark zugunsten oder zuungunsten der Arbeiterschaft beeinflussen wird. Heute beeinflußt die Wirtschaft den Staat, sorgen wir dafür, daß in Zukunft die Wirtschaft ein Instrument zum Wohle der Allgemeinheit wird.

Pieper (Berlin).

Zehn Jahre Friedenswirtschaft

Die durch den Weltkrieg heraufbeschworene schwere Gleichgewichtsstörung der Weltwirtschaft ist im zehnten Jahre des Friedens noch immer nicht völlig überwunden. Unsre Zeit weist die Züge eines Überganges von der Dauerkrise der Nachkriegszeit zu einer neuen, von der alten in vielen Punkten abweichenden Friedenswirtschaft auf. Diese Übergangswirtschaft ist nicht nur durch die Verschiebung des Schwerpunktes der Weltwirtschaft von Europa nach Amerika gekennzeichnet, sondern auch durch eine viel größere Zerrissenheit, durch einen viel lockereren Zusammenhang, als dies bei der Wirtschaft der Friedenszeit wahrzunehmen war.

Die Rolle Amerikas ist heutzutage eine wesentlich andre als in der Wirtschaft der Vorkriegszeit. Früher ergoß sich aus der Kornkammer Amerika der Strom des billigen Getreides nach Europa, das durch Verbilligung der Lebensmittelpreise den Reallohn und damit den Wohlstand des europäischen Arbeiters hob. In der Folge hat dann das europäische, vor allem das englische Kapital das Verkehrsnetz seines Lebensmittellieferanten ausgebaut und seine Industrialisierung in die Wege geleitet. Heute sind die Vereinigten Staaten zum Mittelpunkt des industriellen Fortschrittes mit rascher Kapitalbildung geworden. Das rasche wirtschaftliche Wachstum Amerikas war für die europäische Krise in gewissem Umfang verantwortlich, zum Teil aber auch für die beginnende Überwindung dieser Krise. Mit Hilfe der amerikanischen Kapitalausfuhr, die dank der mächtigen Kapitalbildung der Vereinigten Staaten erfolgte, gelang die Stabilisierung der europäischen Währungen und die Ankurbelung der Wirtschaft in verschiedenen europäischen Ländern. Doch war die Wirkung dieser befruchtenden Kapitalwelle in den einzelnen Wirtschaftsgebieten Europas eine ganz verschiedenartige.

Von einer Einheit der europäischen Wirtschaft kann im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum die Rede sein. Es wäre falsch, die europäischen Länder wirtschaftlich nach dem Gesichtspunkt des Sieges und der Niederlage zu scheiden. Die wirtschaftliche Auswirkung des Gewaltfriedens deckt sich nicht mit dessen politischer Auswirkung. Ohne Zweifel gehört Frankreich, und in gewissem Grade auch Italien zu jenen Siegerländern, die von der europäischen Krise nicht besonders hart betroffen wurden. Von der Dauerarbeitslosigkeit, der peinlichsten aller Krisenwirkungen, wurde Frankreich nicht heimgesucht. Aber das mächtige Siegerland England, die führende europäische Wirtschaftsmacht, vermag sich von den ihm durch den Krieg geschlagenen Wunden noch schwerer zu erholen als Deutschland, dessen Währung dem Kriege zum Opfer fiel. Es ist sicher ein Vorteil der englischen gegenüber der deutschen Wirtschaft, daß sie in viel geringerem Maße als diese vom amerikanischen Kapital abhängig und daher von dem Eintreten einer amerikanischen Krise weniger gefährdet ist als die deutsche. Was die Dauerarbeitslosigkeit angeht, so ist neben England hier nur ein besiegtes Land zu stellen, nämlich das kleine Österreich. Ein eigenartiges Bild bietet auch das agrarische Ost- und Südosteuropa, wo von politischen, nicht wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Agrarreformen die landwirtschaftliche Produktion zurückgeworfen, die Einführung von Hochschutzzöllen aber die industrielle Erzeugung verteuert hatten.

Nicht nur Hochschutzzölle und Wanderungsverbote zeugen für die Zerrissenheit der europäischen Wirtschaft, sondern auch die erhebliche Spanne zwischen den Zinsfüßen der wichtigsten Geldmärkte. Diese Spanne, die sich zwischen 2½ bis 3½ Proz. bewegt, beweist, daß nicht nur die Waren und Menschen, sondern auch die Kapitalien sich heutzutage nur sehr schwer von dem einen Lande zum andern bewegen.

Neben der Kapitalarmut und Zerrissenheit der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für die europäische Wirtschaft der Übergangszeit auch das beschleunigte Tempo in der Aufeinanderfolge von Ebbe und Flut des kapitalistischen Konjunkturkreislaufs kennzeichnend. Ein verhältnismäßig rascher Wechsel von Konjunktur und Krise mit anhaltenden Depressionszeiten und Arbeitslosigkeit — so sieht die kapitalistische Wirtschaft Europas in jenen Staaten aus, die nicht auf der Sonnenseite liegen. Wenn wir diesem raschen, nervösen Rhythmus der europäischen Wirtschaft den langen Atem der amerikanischen Konjunktur entgegenstellen, so springt die Eigenart des neuen europäischen Wirtschaftstempos erst recht ins Auge. Da die Besserung der europäischen Wirtschaftslage in bedeutendem Maße von der Entwicklung der amerikanischen Konjunktur abhängt, ist die zukünftige Gestaltung des amerikanischen Wirtschaftslebens zu einer Schicksalsfrage für die europäische Wirtschaft geworden.

Nicht Wesensunterschiede, sondern Tempounterschiede, verschiedene Schnelligkeitsgrade in der Bewegung des wirtschaftlichen Lebens, trennen das Wirtschafisbild der Gegenwart von dem der Vorkriegszeit. Dies wird besonders augenfällig, wenn wir die Auswirkungen von Krise und Depression auf den technischen und organisatorischen Fortschritt betrachten. Das Bestreben zur Überwindung der Krise, das stets der stärkste Stachel wirtschaftlichen Fortschritts war, hat der Wirtschaft der von der Krise betroffenen Staaten, insbesondere der deutschen, eine große Wachstumsgeschwindigkeit auf dem Gebiete der technischen und organisatorischen Vervollkommnung verliehen, die heutzutage mit dem Schlagworte der Rationalisierung gekennzeichnet wird. Dieses beschleunigte Tempo der Rationalisierung ging mit einer Beschleunigung der Kapitalbildung Hand in Hand. Aber der Kampf gegen die Krisenwirkungen brachte neben technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen auch wirtschaftsorganisatorische Umwandlungen hervor. Man ist bestrebt, die Produktionskosten herabzudrücken und den Wettbewerb so weit wie möglich auszuschalten. Deshalb war die Anpassung an die Wirtschaftslage der Nachkriegszeit mit einer Konzentration des Kapitals verbunden, die im Zeichen der Kartell- und Trustbildung vor sich ging.

Der Verarmung Europas durch den Krieg, der Proletarisierung der Mittelschichten, verursacht durch die Geldentwertung, dem verhältnismäßig langsamen Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, der geringen Kaufkraft des europäischen Ostens, steht in der Industrie ein Produktionsapparat gegenüber, der im Vergleich zur Vorkriegszeit viel leistungsfähiger ist. Die europäische Wirtschaft schwankt zwischen den Widersprüchen von industrieller und landwirtschaftlicher, west-, mittel- und osteuropäischer Entwicklung, zwischen Produktionsvervollkommnung und geringen Absatzmöglichkeiten. Diese Mißverhältnisse scheinen uns eine Reihe wichtiger Krisenursachen zu enthalten.

Der technische Fortschritt, verbunden mit Veränderungen der Lebensgewohnheiten führten auch zu Verschiebungen, die die Rolle und das Gewicht einzelner Industriezweige veränderten. Es soll nur auf den schnellen Aufstieg der chemischen und der Elektroindustrie hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Beseitigung der Währungsschwankungen, mit dem Abflauen der deutschen Dauerarbeitslosigkeit, mit der Steigerung der Welthandelsumsätze und der Weltproduktion, mit der beginnenden Herstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes der europäischen Wirtschaft pflegt man von einer Stabilisierung des Kapitalismus zu sprechen. Hier werden aber häufig wirtschaftliche und politische Ursachenreihen, die einander bedingen, aber nicht gleichzusetzen sind, verwechselt. Die Erschütterung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Mittel- und Osteuropa in der Revolutionszeit ist nur zum kleinsten Teil auf die wirtschaftliche Zerrüttung zurückzuführen, zum größten Teil auf den durch die Niederlage verursachten Zusammenbruch des staatlichen Apparates. Das Abflauen der revolutionären Gärung hängt ebenfalls nur teilweise mit der wirtschaftlichen Befestigung des Kapitalismus, in erster Reihe aber mit der Spaltung der Arbeiterbewegung, mit der Organisation der gegenrevolutionären Kräfte usw. zusammen. Durch Krisen — eine alte Erfahrung — werden die revolutionären Leidenschaften der Masse entfacht. Aber — und dies haben uns die Erfahrungen der jüngsten Geschichtsperiode gelehrt — auch gegenrevolutionäre und Spaltungstendenzen werden durch sie begünstigt. Die europäische Wirtschaftskrise hat so, indem sie die gegenrevolutionären Tendenzen und die proletarische Uneinigkeit förderte, wesentlich zur Stabilisierung des Kapitalismus beigetragen. Anderseits können auch Zeiten guter Konjunktur Erscheinungen hervorrufen, die der sozialistischen Entwicklung förderlich sind, vor allem zur Stärkung und Kräftigung der proletarischen Organisationen beitragen. Wie die Dauerkrise mancher europäischen Wirtschaftsgebiete zu einer technischen und organisatorischen Vervollkommnung der kapitalistischen Wirtschaft führte, so muß die Folge der politischen Krisenerscheinungen, der Faschismen und der Gefahr neuer Kriege wie der gesteigerten Macht des Monopolkapitals die Zusammenfassung der politischen und gewerkschaftlichen Kräfte, die sozialistische Rationalisierung sein.

J. R.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Arbeitslosenversicherung

Wartezeit — Unterstützung an mittelbar durch Kampfhandlungen Betroffene — Wanderschein in der Arbeitslosenversicherung

1. Wartezeit. Nach § 110 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt. Nach Absatz 3 kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Frist bis auf drei Tage abkürzen, sie aber auch für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit verlängern. Durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1927 wurde bestimmt, daß bis zum 31. März 1928 die Wartezeiten maßgebend bleiben, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung galten, also durchweg die kürzere Wartezeit von drei Tagen. Eine längere Wartezeit sieht Artikel 2 der genannten Verordnung für Berufe mit berufsüblicher Arbeitslosigkeit vor, und zwar von zwei bzw. drei Wochen. Jedoch wird den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter das Recht gegeben, diese Wartezeiten je nach Lage dieser Berufe auf eine Woche zu verkürzen.

Nunmehr ist eine neue Verordnung erlassen, die die allgemeine Wartezeit ab 16. April 1928 auf fünf Tage, ab 1. Juli 1928 auf sieben Tage festsetzt. Bei diesen Fristen handelt es sich um Kalendertage, Sonn- und Feiertage rechnen mit, was bei der bisherigen Dreitagefrist nicht der Fall war. Laufen bei den Übergangszeiten bereits Wartezeiten, so gelten noch die alten Vorschriften. Für Saisonarbeiter gelten die oben unter Artikel 2 genannten Bestimmungen weiter.

2. Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar betroffene Arbeitslose. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, erhalten nach § 94 AVAVG. während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung. In Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, sind die Arbeitslosen jedoch zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Unterstützung eine unbillige Härte wäre. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erhielt die Befugnis, Richtlinien darüber zu erlassen, in welchen Fällen eine unbillige Härte anzunehmen ist.

Diese Richtlinien sind nun unterm 27. März endlich herausgekommen. Darin heißt es: I. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte anzusehen, wenn 1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffene Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verflossen sind, oder 2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, oder 3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist, oder 4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden, a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andre Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind, b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andre Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind — werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist —, oder 5. die Stillegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den unmittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist. II. Soweit Tatbestände, die unter I. fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an eine unbillige Härte im Sinne des § 94, Abs. 2 AVAVG. vorliegt.

Soweit der Wortlaut der Verordnung, der in einem fürchterlich langen Satz die Materie zu lösen versucht. Klarer ausgedrückt, es soll keine unbillige Härte vorliegen, wenn die Arbeitslosigkeit der mittelbar Betroffenen noch nicht vierzehn Tage gedauert hat, die mittelbar Betroffenen durch das Kampfergebnis unmittelbaren Vorteil erlangen, und wenn durch die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist. Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß andre Arbeiter der Belegschaft an einem Arbeitskampf beteiligt sind, so erhalten sie keine Unterstützung. Werden sie jedoch infolge der Beteiligung von Angestellten an Arbeitskämpfen arbeitslos, so kann unbillige Härte anerkannt werden. Das gleiche gilt, wenn Angestellte infolge Beteiligung von Arbeitern arbeitslos werden. Keine unbillige Härte soll weiter vorliegen, wenn ein mittelbar betroffener Betrieb stillgelegt wird, weil er für seine Weiterarbeit ausschließlich von dem unmittelbar betroffenen Werk bezüglich der Lieferung von Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren abhängig war.

Ob diese Richtlinien eine gerechte Lösung der zweifellos schwierigen Materie bringt, wird die Praxis zeigen müssen.

3. Wanderschein für Arbeitslose. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bringt bekanntlich auch die Neuerung, daß männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die ihre Lehrzeit beendigt haben, auf Antrag ein Wanderschein ausgestellt werden kann. Dieser Schein begründet die Zuständigkeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft. Zu dieser wichtigen Bestimmung sind unterm 30. März die notwendigen Ausführungsvorschriften erlassen. Der Wanderschein darf nur erteilt werden, wenn durch die Person des Arbeitslosen und das Wanderziel eine Gewähr gegeben erscheint, daß der Zweck des Wanders — Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und berufliche Weiterbildung — erreicht wird. Der Arbeitslose soll mindestens seit vier Wochen im Bezuge der Unterstützung gewesen sein, muß unverheiratet sein und das 18. Lebensjahr vollendet und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. In Ausnahmefällen kann Verheirateten und Arbeitslosen über 30 Jahren ein Wanderschein erteilt werden. Mit Zustimmung des Jugendamts können auch Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren einen solchen Schein erhalten.

Der Arbeitslose hat bei der Antragstellung den Nachweis einer abgeschlossenen Lehrzeit oder einer mindestens zweijährigen erfolgreichen Berufsausbildung zu führen. Sind die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, so soll der Wanderschein vorzugsweise dann erteilt werden, wenn das Wandern in einem Berufe üblich ist. Der Schein wird in Buchform gefertigt und mit dem Lichtbild des Arbeitslosen versehen. Das Wanderziel und der Unterstützungsbetrag sind im Wanderschein zu bezeichnen. Die Wanderzeit darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Kalenderjahres den Zeitraum von zehn Wochen nicht übersteigen. Nimmt der Arbeitslose unterwegs vorübergehend Arbeit an, so ruht die Geltung des Wanderscheins während dieser Zeit. In der Durchgangszone und im Wanderbezirk ist der Arbeitslose an jedem Wanderungsort zum Bezuge der Unterstützung berechtigt. Als Wanderungsorte gelten solche Übernachtungsorte des Wanderbezirks, an denen oder in deren näher Umgebung sich ein Arbeitsamt oder die Zweigstelle eines solchen befindet. Letztere haben darauf hinzuwirken, daß zum Übernachten solche Orte aufgesucht werden, an denen oder in deren Nähe sich Übernachtungsgelegenheiten befinden, die von Behörden und Organisationen (Gewerkschaftshäuser) eingerichtet sind.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, sich sofort nach seinem Eintreffen am Wanderungsorte, spätestens jedoch bis 10 Uhr vormittags des folgenden Tages, bei dem Arbeitsamt bzw. der Zweigstelle zu melden. Dieses setzt fest, welcher Betrag von der zustehenden Unterstützung in Sachleistungen und welcher in bar zu gewähren ist. Der Arbeitslose, der die gewünschte Arbeit nicht findet, soll regelmäßig seine Wanderung so einrichten, daß er bei Ablauf der zehnwöchigen Frist an seinen Ausgangsort zurückgekehrt ist. Er kann aber beantragen, daß das Arbeitsamt für zuständig für die weitere Unterstützung erklärt wird, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält. Im übrigen gelten für den Wandernden die allgemeinen Vorschriften über Annahme und Verweigerung von Arbeit.

Rentenerhöhung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Der verflossene Reichstag hat vor seinem Auseinandergehen noch ein sogenanntes Notprogramm erledigt, in dem neben Liebesgaben an die Landwirtschaft in Höhe von 81 Millionen Mark und der Herabsetzung des Kontingents für zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch auch sozialpolitische Maßnahmen enthalten waren. Letzteres sah 100 Millionen Mark zur Erhöhung der Renten vor, und zwar soll eine 40prozentige Erhöhung der Steigerungssätze für Beiträge erfolgen, die vor der Inflationszeit entrichtet sind. Für die Unterstützung der Werkspensionäre sind drei Millionen Mark ausgeworfen. Neben den bereits im Etat stehenden 25 Millionen für besondere Kleinrentnerfürsorge sind weitere 25 Millionen bewilligt, um die Fürsorge für Klein- und Sozialrentner zu erhöhen.

Mit diesen Maßnahmen glaubte der Bürgerblock sich noch einen einigermaßen guten Abgang gesichert zu haben. Nur die Angst vor den Wählern trieb die Herrschaften zu diesen an sich unzulänglichen Maßnahmen. Alle Bemühungen der Arbeitervertreter, die Regierungsvorlage zu verbessern, scheiterten. Die Deutschnationalen und die Volkspartei erklärten offen, daß sie weitergehende Rentenerhöhungen ablehnten und als Verstoß gegen das Notprogramm betrachteten. Es gelang lediglich, eine kleine Erhöhung des Kindergeldes und in zwei Klassen der Angestelltenversicherung eine Erhöhung über die Vorlage hinaus zu erreichen.

Die Invalidenrente setzte sich bisher bekanntlich zusammen aus einem jährlichen Reichszuschuß von 72 M., einem Grundbetrag von 168 M., einem Kinderzuschuß von 90 M. pro Kind und Steigerungsbeträgen. Letztere betrugen a) jährlich 20 Proz. der seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge, b) jährlich für jede bis zum 30. September 1921 gültig verwendete Marke der Lohnklasse I 2, II 4, III 8, IV 14 und V 20 Pf.

Die Neuerung besteht nun ab 1. April 1928 in einer Erhöhung des Kinderzuschusses von 90 auf 120 M. jährlich und Erhöhung der Steigerungsbeträge für Marken, die bis zum 30. September 1921 geleistet wurden. Dieser Steigerungsbetrag beträgt nunmehr in der Lohnklasse I 3, II 6, III 12, IV 18 und V 27 Pf.

Für Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt sind und am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Steigerungsbetrag für Marken bis zum 30. September 1921 um 40 Proz. erhöht, und zwar ab 1. Juli 1928. Enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 M. und bei Waisenrenten von 6 M. jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind. Um den letzten Satz besser zu verstehen, muß man wissen, daß die im April 1925 erfolgte Erhöhung nur Steigerungsbeträge für die Klassen II bis V vorsah. Die dann im Juli 1927 erfolgte Erhöhung brachte eine Verdoppelung der bisherigen Steigerungsbeträge, und für die nach dem 1. April 1927 hinzukommenden Renten auch einen Steigerungssatz von 2 Pf. für die Klasse I. Das bedeutete, daß die laufenden Renten keine Steigerungsbeträge aus den Marken der Klasse I erhielten. Nunmehr werden für die laufenden Renten die Steigerungsbeträge einfach um 40 Proz. erhöht, so daß die Rentner, die vor dem 1. April 1925 Invalide wurden, wiederum keine Steigerungen aus den Marken der Klasse I gegeben werden. Nur wenn sie wenigstens 200 Marken in der Klasse I verwendeten, wird ihnen jetzt eine Steigerung ihrer Rente um 1 M. pro Monat bewilligt.

Soweit die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, gilt nach einer Durchführungsverordnung für jede Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 14 Pf.

Rentenbeispiel: Ein Kollege erhält ab 1. Mai 1928 Rente. Er trat am 1. April 1900 in die versicherungspflichtige Beschäftigung und leistete nun folgende Beiträge: Bis zum 30. September 1921 in der damaligen Lohnklasse IV 100, V 1018 und vom 1. Januar 1924 bis 29. April 1928 91 Beiträge der Klasse V, 90 der Klasse VI und 17 der Klasse VII. Seine Rente berechnet sich dann wie folgt:

Reichszuschuß		72,00 M.
Grundbetrag		168,00 M.
100×18	18,00 M.	
1018×27	274,86 M.	
20 Proz von 91×100	18,20 M.	
20 Proz. von 90×140	25,20 M.	
20 Proz. von 27×180	9,72 M.	
20 Proz. von 17×200	6,80 M.	352,78 M.
	Jährliche Rente	592,78 M.
	monatlich	49,39 M.
	abgerundet	49,40 M.

Zu dieser Rente kommt eventuell der Kinderzuschuß von 10 M. pro Kind und Monat.

Für die alten Renten trägt bis auf weiteres das Reich die Erhöhungen. Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt. Die Regierung hat eine Erhöhung der Renten von im Durchschnitt 40 M. im Jahr errechnet.

In der Angestelltenversicherung betrugen die Steigerungsbeträge für Marken, die in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1921 geleistet wurden, in den damaligen Klassen F bis I 1, 2, 3 und 4 M., während die Klassen A bis E leer ausgingen. Nunmehr gelten ab 1. April 1928 folgende Steigerungssätze: In Klasse A 0,50 M., B 0,75 M., C 1 M., D 1,25, E 2 M., F 2,50 M., G 3 M., H 4 M., I 5 M. Auch der Kinderzuschuß wird von 90 auf 120 M. jährlich erhöht. Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den neuen Steigerungsbetrag ab 1. Juli 1928, sofern die Erhöhung monatlich mindestens 1 M. beträgt. Den Mehraufwand hat die Angestelltenversicherung allein zu tragen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß ab 1. April 1928 freiwillige Marken in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B, zu entrichten sind. Bisher hieß es, die freiwillige Versicherung ist nicht unter derjenigen Klasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Sie ist in einer niedrigeren Klasse zulässig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht.

Die neue Bestimmung ist derjenigen der Invalidenversicherung angepaßt. Für Ehefrauen ohne Einkommen müssen also jetzt mindestens Marken zu 4 M. verwendet werden. Das gleiche gilt für Arbeitslose.

Wichtig ist auch die im Gesetz vom 29. März 1928 enthaltene Vorschrift, daß die erworbenen Anwartschaften in der Angestelltenversicherung als bis zum 31. Dezember 1926 aufrechterhalten gelten. Ebenso wichtig ist eine Änderung der Übergangsvorschriften, wonach in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum Schlusse des Jahres 1928 zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten 60 Beitragsmonate genügen. Die Vorschrift ist nunmehr bis zum Schlusse des Jahres 1930 verlängert.

Notstandsarbeiten — Krisenunterstützung

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts kann zur Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern, insbesondere zur Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen, Mittel der Reichsanstalt in Form von Darlehen oder Zuschüssen zur Verfügung stellen. Das soll insoweit geschehen, als dadurch die Mittel der Reichsanstalt entlastet werden, das heißt, die durch Förderung solcher Arbeiten ersparten Unterstützungsbeträge können in Form von Zuschüssen oder Darlehen den Trägern der Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Es dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die für die Volkswirtschaft von produktivem Werte sind, und insbesondere solche, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe oder Betriebsstoffe zu vermehren. Darlehen und Zuschüsse an private, auf Erwerb gerichtete Unternehmungen dürfen nicht gewährt werden.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat unterm 28. März 1928 bindende Richtlinien in obiger Hinsicht erlassen. Danach sollen besondere Förderung erfahren Notstandsarbeiten, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren, ferner Arbeiten, durch deren Ausführung für die Dauer neue Arbeitsgelegenheit geschaffen oder eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt wird. Träger von Notstandsarbeiten können sein Körperschaften des öffentlichen Rechts, ferner gemischtwirtschaftliche und private Unternehmungen, letztere jedoch nur, wenn sie nach ihrer Satzung und nach ihrer Geschäftsgebarung gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Für die Förderung aus der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge darf nur die Beschäftigung solcher Notstandsarbeiter angerechnet werden, die von einem Arbeitsamt vermittelt sind und mindestens zwei Wochen lang bereits unterstützt waren. In erster Linie sollen Arbeitslose verwendet werden, die schon längere Zeit arbeitslos sind, insbesondere solche, die Krisenunterstützung beziehen. Zu auswärtigen Arbeiten sind in erster Linie jugendliche und wohnungslose Arbeitslose heranzuziehen, zu Arbeiten am Wohnort Familienväter. Auch Ausgesteuerte können zugelassen werden.

Die Beschäftigung eines Notstandsarbeiters soll die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Ausnahmsweise kann eine Verlängerung um höchstens weitere drei Monate erfolgen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang, daß die Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrags beschäftigt werden. Es finden also alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich Anwendung. Bezüglich der Entlohnung kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts eine obere Grenze festsetzen. Er kann aber auch festsetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung Anwendung finden soll.

Nach § 139, Abs. 2 AVAVG. kann der Reichsarbeitsminister zur Verstärkung der Förderung von für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt besonders wertvollen Notstandsarbeiten Darlehen und Zinszuschüsse aus den verfügbaren Haushaltsmitteln des Reiches bewilligen. Auch hierzu ist eine Ausführungsverordnung vom 29. März 1928 erschienen. Die Darlehen und Zinszuschüsse werden danach nur für Arbeiten bewilligt, die wenigstens 2000 Arbeitslosentagewerke umfassen. Arbeiten, bei denen Krisenunterstützte beschäftigt werden, sollen bevorzugt werden. Reichs- und Landesmittel dürfen nur gewährt werden, wenn die höchstzulässige Förderung aus den Mitteln der Reichsanstalt (Grundförderung) zuschuß- oder darlehnsweise bewilligt wird. Die Reichs- und Landesdarlehen dürfen zusammen in der Regel den vierfachen, in besonderen Ausnahmefällen den fünffachen Betrag der ersparten Unterstützungen und in jedem Falle mit der Grundförderung 80 Proz. der Gesamtkosten der Arbeit, die Zinszuschüsse jährlich zusammen 4 Proz. der jeweils aufgewendeten Kosten der Arbeit nach Abzug der Grundförderung auf die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen.

Nach § 101 AVAVG. hat der Reichsarbeitsminister in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zuzulassen. Die Zulassung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose, die bedürftig sind und die Anwartschaftszeit von 26 Wochen zur Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllt haben, aber wenigstens 13 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen, oder solche, die in der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert sind. Höhe und Dauer der Unterstützung können beschränkt werden. Durch eine Anordnung vom 28. September 1927 können allgemein Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose, die die Antwartschaft noch nicht erfüllt haben, aber wenigstens 13 Wochen pflichtversichert waren, und ferner Ausgesteuerte in Berufen mit besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage. Als solche Berufe sind benannt: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und Angestellte. Der Vorstand des ADGB. hatte an den Reichsarbeitsminister den Antrag auf wesentliche Ausdehnung der Krisenfürsorge gestellt. Angesichts der ständig großen Zahl langfristig Arbeitsloser, die man nicht einfach der Wohlfahrtspflege zuschieben kann, zweifellos eine berechtigte Forderung.

Durch Gesetz vom 23. März sind die Übergangsbestimmungen des § 240 Abs. 3 AVAVG. um drei Monate bis zum 30. Juni 1928 verlängert. Das bedeutet, daß solche Arbeitslose, die sich am 1. Oktober 1927 bereits in der Erwerbslosenfürsorge oder Krisenunterstützung befanden und ihren Anspruch nach den alten Vorschriften noch nicht erschöpft hatten, weiter unterstützt werden können.

In einem Erlaß vom 23. März verlängert der Reichsarbeitsminister die Geltungsdauer der Anordnung vom 28. September 1927 bezüglich des Personenkreises der Krisenunterstützten bis zum 14. April 1928. Am 15. April trat leider eine weitere Beschränkung ein. Grundsätzlich bleibt nun die Krisenfürsorge auf die bereits oben genannten sechs Berufe beschränkt. Die Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft sind also vom 15. April nicht mehr allgemein, sondern auch nur innerhalb der genannten Berufe zugelassen. Soweit sie jedoch in den übrigen Berufen gegenwärtig Krisenunterstützung beziehen, sollen sie erst ausscheiden, wenn der einzelne die Höchstdauer der Unterstützung erschöpft hat. In bestimmten Grenzen können die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter Erweiterungen und Einschränkungen vornehmen. Die Krisenunterstützung wird in der Regel 26 Wochen gewährt. Durch eine neue Verordnung ist bestimmt, daß der Vorsitzende des Arbeitsamts Arbeitnehmern, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, die Krisenunterstützung ausnahmsweise bis zu 39 Wochen belassen können. In seinem Erlaß sagt der Reichsarbeitsminister hierzu, daß die Verlängerung in der Hauptsache nur für ältere Angestellte in Betracht komme. Für ältere Arbeiter will er sie nur ausnahmsweise zulassen, da deren Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß kürzere Zeit andauert als die der Angestellten. Die Verlängerung kommt in Frage, wenn eine besondere Härte vorliegt. Diese soll nicht schon vorliegen in der Dauer der Arbeitslosigkeit, sondern erst dann, wenn andre Gründe hinzutreten (besonders große Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung, lange Krankheiten in der Familie usw.).

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß vom 1. März 1928 ab deutschen Arbeitslosen eine Fürsorge, die der deutschen Krisenunterstützung gleichwertig ist, in Österreich und Polen gewährt wird. Infolgedessen erhalten vom gleichen Termin ab österreichische und polnische Staatsangehörige ebenfalls die im Deutschen Reich eingeführte Krisenunterstützung. Durch eine Verordnung vom 16. April ist die Geltungsdauer der Krisenfürsorge bis zum 30. Juni 1928 verlängert worden.

P. Lo.

Korrespondenzen

Berlin. (Schriftgießer.) In unsrer gutbesuchten Versammlung am 16. April wurde in erster Linie vom Vorsitzenden Riehle ein eingehender Bericht über die gesamten Mantel- und Akkordtarifverhandlungen der Versammlung unterbreitet. Nach anderthalbstündiger Diskussion wurde folgende, aus der Versammlung heraus eingebrachte Entschließung angenommen: „Die am 16. April tagende Versammlung der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem gefällten Schiedsspruch für die deutschen Schriftgießereien, einerseits wegen der geringen Zulage, anderseits wegen der langen Dauer des Vertrags. Da aus Erfahrung der letzten Zeit jeglicher Ansturm gegen Schiedssprüche erfolglos ist, muß sich die Mitgliedschaft leider damit abfinden. Des weiteren legen die im Berechnen Stehenden den allerschärfsten Protest ein gegen die immer weiter bestehende unsoziale Berechnungsweise der Akkordsätze, indem den Akkordarbeitern nur 60 Proz. ihres Verdienstes ausbezahlt werden und die übrigen 40 Proz. in einer festgelegten gleichmäßigen Summe. Dieses Monstrum von Berechnung, das während der Inflationszeit unter dem Namen ‚Teuerungszulage' geboren ist und jetzt ‚Grundlohn' heißt, steht wohl einzig in der Arbeiterschaft und in der ganzen Welt da. Die Ausrede der Unternehmer, daß damit den schwachen Arbeitern geholfen wird, ist eine Vorspieglung falscher Tatsachen; denn dies ist nur ein ganz minimaler Prozentsatz der Berechner, während das Gros der Berechner Woche für Woche einen ganz erheblichen Teil ihres Verdienstes einbüßt. Würde dieser Teil tatsächlich den schwachen Arbeitern zufließen, könnte man damit einverstanden sein, so aber fließt der Löwenanteil dieser unwürdigen Berechnungsweise restlos in die Taschen der Unternehmer. Längst wäre dieses System von den Unternehmern ins Jenseits befördert, wenn es nicht Jahr um Jahr für sie einen erklecklichen Gewinn einbrächte. Deshalb verlangt die Mitgliedschaft die umgehende Beseitigung dieser ausbeuterischen Berechnungsweise, da andernfalls kein Interesse am Akkordsystem mehr vorhanden sein kann." Ferner wurde von einem Kollegen der letzte Bericht im „Korr." vom Hamburger Schriftgießerverein kritisiert, der sagt, daß bei der Firma Berthold im vergangenen Jahre Entlassungen vorgenommen worden wären. Richtig ist, daß bei der Firma Berthold längere Zeit kurzgearbeitet wurde, zu Entlassungen ist es aber nicht gekommen.

Bremen. In der am 18. April in unserm Vereinshaus abgehaltenen Bezirksversammlung gab Bezirksvorsitzender Gokert einen kurzen Rückblick über die nunmehr hinter uns liegende Lohnbewegung und brachte dabei zum Ausdruck, daß der aus der Mitgliedschaft heraus gewählte Verständigungsausschuß seine Tätigkeit als beendet ansieht. Erfolgreich hat dieser für die Kollegenschaft gearbeitet, und über 95 Proz. der Mitglieder des Bezirksvereins traten in den Genuß einer Lohnerhöhung von 5 M. und darüber hinaus. Im Namen der Mitgliedschaft sprach der Vorsitzende dem Ausschuß den Dank für die geleistete Arbeit aus. Weiter machte er die Mitteilung, daß vom Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Volksreisebureau errichtet worden ist und dieses mit dem Norddeutschen Lloyd Bremen einen Vertrag abgeschlossen hat. Da der gewaltige Auswandererstrom (es sind im Jahresdurchschnitt über 40 000 Personen, die von Bremen aus die Überreise antreten) größtenteils den proletarischen Kreisen angehört, so hat sich das Volksreisebureau zur Aufgabe gemacht, allen Auswanderern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Überseereisen abzuschließen und zu fördern. Da dieses Bureau eine Einrichtung der Bremer Gewerkschaften ist, so wird auch der Bezirksverein diesem Unternehmen als korporatives Mitglied beitreten. Damit den Kollegen, die zur „Pressa" zu fahren gedenken, eine finanzielle Unterstützung wird, will der Vorstand ein Gesuch zur Bereitstellung von Geldern an die hiesige Arbeiterkammer richten. Die Maifeierfrage, die auch diesmal wieder der Gegenstand einer längeren Aussprache war, soll in einer Betriebsräteversammlung endgültige Reglung finden. Vom Personal eines größeren Betriebes lag ein Ausschlußantrag gegen einen Kollegen wegen unkollegialen Verhaltens vor. Nachdem beide Seiten zu Wort gekommen waren, der Versammlung aber die angeführten Gründe zum Ausschluß nicht stichhaltig erschienen, so wurde diese Angelegenheit zur näheren Prüfung noch einmal dem Bezirksvorstand überwiesen. Der Vorsitzende wies noch im besondern auf die Lehrlingseinstellung hin und erinnerte die Betriebsräte daran, daß sie die Aufgabe hätten, die Einstellung zu überwachen und eine Überschreitung zu unterbinden. Inzwischen wurde das Ableben des Kollegen Ludwig Diedrich bekannt, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte.

Düsseldorf. Unsre Versammlung am 14. April hatte noch einen kleinen Rest aus der letzten außerordentlichen Versammlung aufzuarbeiten, indem nämlich diese außerordentliche Versammlung, die Stellung zur Verbindlichkeitserklärung nahm und recht stürmisch verlief, unter anderm auch einen Mißtrauensantrag gegen den ersten Vorsitzenden einbrachte, der erst in der letzten Monatsversammlung zur Abstimmung kommen konnte. Die Versammlung beschloß, über den Mißtrauensantrag zur Tagesordnung übergehen. Aus der geschäftlichen Mitteilung verdient Hervorhebung, daß zwei Kollegen einer Hausdruckerei bei der letzten Lohnbewegung auf der Strecke blieben; da diese Firma nicht der Prinzipalsorganisation angehört, der Schiedsspruch jedoch nicht für allgemeinverbindlich erklärt war, so konnte die Klage am Arbeitsgericht nicht durchdringen, vielmehr mußte ein Vergleich geschlossen werden. Mit Befriedigung nahm die Versammlung Kenntnis von der solidarischen örtlichen Unterstützung an die Königsberger Kollegenschaft in Höhe von 500 M. als freiwillige Abtragung einer Dankesschuld aus dem Düsseldorfer Kampfe im Jahre 1920. Eine Reihe örtlicher Angelegenheiten nahm die Zeit so sehr in Anspruch, daß dem Kollegen Bertram (Köln) für seinen Vortrag: „Arbeiterschaft und Staat", nur wenig Zeit zur Verfügung stand. In knapper Form umriß er das gerade jetzt so aktuelle Thema; seine Ausführungen waren hauptsächlich auf die bevorstehenden Parlamentswahlen zugeschnitten. Er fand hierfür dankbare Zuhörer.

Frankfurt a. M. (Schriftgießer.) Unsre Versammlung am 17. April hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Vorsitzender Dornis eine Reihe neuausgelernter Kollegen als Mitglieder unsrer Organisation. Für die Feier des 25jährigen Bestehens der Berufsschule hier am Ort wurde ein Geldbetrag bewilligt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht über die Lohn-, Mantel- und Stücklohntarifverhandlungen. Die Kollegen Dornis und Spieß gaben in eingehenden Ausführungen einen Bericht und unterstrichen insbesondere die Schwierigkeiten, die sich bei der Beratung des Lohntarifs ergaben. Wieder mußte die Schriftgießereiarbeiterschaft die Schlichterstelle zur Schlichtung des Lohnstreiks anrufen. Die Unternehmer bezeichneten die jetzigen Löhne als ausreichend und erklärten, daß das Gewerbe keine Lohnerhöhung tragen könne, man wolle sich nicht mitschuldig an einer neuen Inflation machen. Von Arbeiterseite wurde erwidert, daß die gewerbliche Lage eine gute sei, was durch Berichte einzelner Aktiengesellschaften bewiesen werde. In der nachfolgenden Aussprache wurde der gefällte Schiedsspruch als völlig ungenügend für eine vernünftige Existenz und Lebenshaltung bezeichnet und folgender Entschließung zugestimmt: „Die am 17. April tagende, gutbesuchte Versammlung nimmt den Bericht über die Lohn-, Mantel- und Stücklohnverhandlungen vom 19. bis 21. März und 12. April entgegen und dankt ihren Vertretern für die geleistete Arbeit. Wenn auch das Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht den Erwartungen entspricht, so stimmt die Versammlung doch aus Gründen der Disziplin dem Schiedsspruche zu. Den Ausführungen der Unternehmer, daß die Einführung des reinen Akkords nur auf dem Wege von Ortstarifen möglich sei, widerspricht die Versammlung und ist gewillt, den Reichstarif gegebenenfalls mit allen Mitteln zu verteidigen." Diese Entschließung wurde einstimmig und mit Bravorufen angenommen.

Karlsruhe. (Vierteljahrsbericht.) Unsre am 28. Januar abgehaltene Versammlung war leider nicht so besucht, wie dies erwünscht gewesen wäre. Nach Erledigung einiger interner Ortsangelegenheiten hielt unser Bezirksverwalter W. Maier einen Vortrag über „Wirtschaftsfragen — Gewerkschaftsfragen". Durch den Beifall am Schlusse des Vortrages gaben die Anwesenden ihrer Zufriedenheit Ausdruck. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten noch unterstrichen und zum Teil ergänzt und im besondern auf die Betriebsrätewahl und deren Wichtigkeit hingewiesen. Einer hiesigen Druckerei wurde, auf unsre Beschwerde hin bei der Handwerkskammer, das Halten von Lehrlingen untersagt, und es wurden die beiden dort befindlichen Lehrlinge anderweitig untergebracht. — Die ordentliche Hauptversammlung am 4. März hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende anläßlich des allgemeinen Volkstrauertages der im Weltkriege Gefallenen, zu deren Andenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß das Jahr 1927 ein Jahr der inneren Festigung unsres Ortsvereins gewesen ist. Wenn auf lohnpolitischem Gebiete auch keine Zufriedenheit geherrscht hat, besonders bezüglich der Zulage von einer Mark im Oktober, so müssen wir in Zukunft alles daran setzen, um diese Scharte wieder auszuwetzen. Für die Bibliothek wurden bedeutende Neuanschaffungen gemacht. Der Vermögensstand betrug am Ende des Jahres 12 801 M. Der Mitgliederstand 679. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt und dem Gesamtvorstand Dank für seine Geschäftsführung ausgesprochen. Die Wahl ergab fast einstimmige Wiederwahl des seither amtierenden Gesamtvorstandes. Drei Anträge wurden, da sie politischer Natur waren und deshalb gegen unsre Satzungen verstoßen, abgelehnt durch Übergang zur Tagesordnung. — Eine Vertrauensmännerversammlung befaßte sich noch mit den Vorgängen im „Karlsruher Tagblatt" und der „Badischen Presse". Das über 130 Jahre im Familienbesitz befindliche „Karlsruher Tagblatt" wurde an einen Konzern „Konkordia", der sonderbarerweise seinen Sitz in Stuttgart haben soll, verkauft und dem Gesamtpersonal gekündigt. Bei Erneuerung der Arbeitsverträge stellte es sich heraus, daß dem Personal zwei Drittel der bis jetzt gewährten Leistungszulagen gestrichen werden sollten; es macht dies Beträge bis zu 30 M. in der Woche aus. Da der jetzige Inhaber der „Badischen Presse" an diesem Konzern sehr stark interessiert ist, glaubte er dem Personal einen derartigen Lohnabzug präsentieren zu können. In Verhandlungen mit dem Unternehmer, der Organisationsleitung und der Betriebsvertretung ist es nach zäher Arbeit gelungen, das Vorhaben des Unternehmers ganz bedeutend abzuschwächen, so daß eine allzu große Schädigung der Kollegen nicht eingetreten ist. Die zur Entlassung gestellten Kollegen, die zum Teil auf eine bis 50jährige Tätigkeit im Betrieb zurückblicken konnten, werden von dem seitherigen Inhaber des „Tagblatts" weiter beschäftigt. Wenn es auch nicht gelungen ist, die in jahrelanger Arbeit errungenen Löhne voll beizubehalten, so kann doch gesagt werden, daß die Abbaumaßnahmen auf ein Minimum beschränkt wurden. — Eine einfache, aber desto herzlichere Ehrung konnte die Vorstandschaft am 14. und 15. April drei unsrer Senioren zuteil werden lassen. Sie galt den Kollegen Friedrich Gerhardt aus Hagsfeld, Hermann Temmler aus Flößberg (Sachsen) und Anton Findling aus Ettlingen. Alle drei konnten in geistiger und körperlicher Frische auf ihre 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken und auf eine Organisationszugehörigkeit von 45 und 46 Jahren. Im trauten Familienkreis, in herzlich-kollegialer Weise konnte die Ehrung der ersteren zwei in der benachbarten „Druckstadt" Grötzingen vorgenommen werden unter entsprechender Ansprache und Überreichung des üblichen Organisationsgeschenkes durch den Bezirksvorsitzenden Maier. Bei Gesang und gemütlichster Stimmung wurden die alten Erlebnisse und Erinnerungen ausgetauscht, denen auch die Frauen und Jubilare mit Interesse lauschten. Am Nachmittag des angebrochenen Tages konnte dem dritten Jubilar dieselbe Ehrung dargebracht werden. Das war eine Freude und ein Erzählen, als selbst zur Überraschung der Vorstandschaft sich gegen Abend die Tür öffnete und fast alle acht Kinder des Jubilars mit ihren Frauen, Männern und Kindern das Festzimmer betraten. Von einem „engeren" Familienkreis, wie der Jubilar die Feier begehen wollte, konnte da nicht mehr die Rede sein, doch konnte unser Anton Findling mit Stolz und Genugtuung anläßlich seines Freudentages auf seine gesunde Nachkommenschaft blicken. Dazu beide Ehrungen den nachhaltigsten Eindruck hinterließen, war bei dem entwickelten Humor selbstverständlich. Den Jubilaren, die sich stets als treue Verbandsmitglieder erwiesen haben, wünschen wir nochmals auch an dieser Stelle Gesundheit und Wohlergehen.

Liegnitz. Unsre Versammlung am 14. April war von 75 Kollegen besucht. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde ein Bericht über die erfolgte Eignungsprüfung für die Ostern eingestellten Lehrlinge gegeben, der sich acht Jugendliche unterzogen. Die Versammlung folgte der Schilderung der Einzelheiten des Prüfungsvorganges mit regem Interesse, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß bei wachsendem Interesse seitens der Druckereibesitzer die nächstjährige Prüfung alle Lehrlinge umfassen möchte. Kollege Schneider berichtete über die letzte Kartellsitzung und gab ferner als Bezirkslehrlingsleiter einen umfassenden Bericht über den Zweiten Schlesischen Jungbuchdruckertag in Breslau, der für alle Teilnehmer ein Erlebnis war. Die Aufnahme von sechs Neuausgelernten wurde vollzogen. Der Gesangverein „Gutenberg" hatte es sich nicht nehmen lassen, die jungen Kollegen mit einem Liede zu begrüßen, und Vorsitzender Emil Scholz richtete an sie wohlgemeinte Worte über ihre Pflichten als Verbandsmitglieder und Kollegen. Unter „Verschiedenem" befaßte sich die Versammlung mit dem 60jährigen Bestehen des Ortsvereins im nächsten Jahre, zu dessen Ausgestaltung ein vorbereitender Ausschuß gewählt wurde. Unter großem Erstaunen nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß bei der Firma H. Krumbhaar eine Reihe Hilfsarbeiter schon seit längerer Zeit zu untariflichen Bedingungen arbeiten. Sie war der Auffassung, daß ihnen bei Erreichung des tariflich Zustehenden von unsrer Seite aus vollste Hilfe zuteil werden muß. Zu Beginn der Versammlung war eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Buchdruckerfachklasse der städtischen Berufsschule Liegnitz aufgebaut worden, die viel beachtet wurde. Dem Kollegen Hübner als Lehrer dieser Fachklasse ist nun gekündigt worden, und es wird abzuwarten sein, ob die Neubesetzung dieser Stelle durch einen technischen Gewerbeoberlehrer unsrer Auffassung von neuzeitlicher Berufsausbildung entsprechen wird.

München. In unsrer Generalversammlung am 20. April wurde nach der üblichen Ehrung eines verstorbenen Kollegen eine kurze Aussprache über die Feier des 1. Mai gepflogen, die damit endete, daß ein Antrag betreffend vollkommene Arbeitsruhe abgelehnt wurde; bedauert wurde dabei, daß in dieser Frage immer noch keine klare Stellungnahme der leitenden Kreise im Gewerkschaftsleben zu ermöglichen war. Nach der Aufnahme von zwölf Kollegen und dem Ausschluß eines Mitgliedes wegen Resten erläuterte Kollege Söldner den gedruckt vorliegenden Jahresbericht, der dann nach kurzer Aussprache, in der einige Wünsche vorgebracht wurden, gutgeheißen und dem Vorstand einmütig Entlastung erteilt wurde. Der Ortsbeitrag, die Unterstützungssätze aus der Ortskasse und die Entschädigung der Vorstandsmitglieder wurden wieder wie bisher festgesetzt und zur Urwahl des Vorstandes die notwendigen Kandidaten aufgestellt. Zum Ausbau der Bücherei wurden 500 M. genehmigt. — Am 15. April veranstaltete der Ortsverein im Phoebuspalast eine sehr gut besuchte Morgenaufführung, in der Gerhart Hauptmanns Schauspiel „Die Weber" von dem Rezitator Oskar-Vogelmann-Vollrath mit Schülern seiner dramatischen Schule wirkungsvoll rezitiert wurde, so daß die Zuhörer mit allen dichterischen Feinheiten dieses sozialen Dramas vertraut gemacht wurden. Ein Orgelvortrag am Anfang und einer am Schluß umrahmten die Rezitation.

Stuttgart. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 14. Januar hatten wir Gelegenheit, die Druckerei der „Schwäbischen Tagwacht" zu besichtigen. Veranlassung dazu gab die Aufstellung der „Frontrapid" von der Schnellpressenfabrik Frankenthal. Der Leitung der „Schwäbischen Tagwacht" sei auch an dieser Stelle bestens gedankt für ihr bereitwilliges Entgegenkommen. — In der Versammlung

vom 11. Februar hielt Herr Lorberg von der Farbenfabrik Gebr. Schmidt (Frankfurt a. M.) ein Referat: „Die Rohstoffe der Druckfarbenfabrikation und der Werdegang der Druckfarben". Noch selten hat man einen solch leicht verständlichen, tiefen Einblick in das Werden der Farbe bekommen. Der reiche Beifall und die ausgiebige Diskussion bewiesen die starke Anteilnahme der anwesenden Kollegen. — Am 15. Februar nahmen wir an dem Vortrag des Herrn Stäbler, städtischer Berufsberater, „Wie erkenne ich das Seelenleben eines Menschen", teil. Besonderes Interesse erregte das Eingehen des Redners auf die Eignungsprüfung für Buchdruckerlehrlinge. Der Vortrag war ein lehrreicher Beitrag zur Allgemeinbildung. — In unsrer Hauptversammlung am 10. März gedachte der Vorsitzende Keller zunächst der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder. Aus den Vereinsmitteilungen sei besonders die geplante Fahrt nach Frankenthal hervorgehoben. Hierauf gab der Vorsitzende einen Kommentar zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Er schloß mit der erneuten Mahnung, übermäßige Überstunden zu meiden und sich betreffs Maschinenbedienung streng an den Tarif zu halten. Der Bericht des Kreisvorstandes, zu dem Kollege Böttcher noch einige Erläuterungen gab, ließ eine allgemeine Aufwärtsentwicklung erkennen. In der Diskussion wurden dem Vorstand anerkennende Dankesworte für seine geleistete Arbeit gewidmet. Vorsitzender Keller dankte im Namen des Vorstandes. Der seitherige Vorstand wurde mit einer Ausnahme in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Die Satzungen, wie sie vom Vorstand im Entwurf vorgelegt wurden, fanden mit geringen Änderungen einstimmige Annahme. Der Vortrag: „Die Buchdruckwalzen", bearbeitet von der Zentralkommission, wurde vom Kollegen Sieg zur Verlesung gebracht. Besonders zu erwähnen wäre noch der gute Besuch aller Veranstaltungen.

Billingen (Schwarzwald). In unsrer Versammlung am 14. April wurde die letzte Lohnbewegung nochmals kurz behandelt und ihr ungünstiger Ausgang entsprechend beleuchtet. Eine längere Resolution hat der Ortsverein hier schon Ende März an den Verbandsvorstand gerichtet. Einen weiteren Tagesordnungspunkt bildete der Vortrag des Kollegen Neugart über: „Das Jahr 1848 und wir". Sein interessantes Referat fand allgemeinen Beifall; schade, daß nicht eine zahlreichere Zuhörerschaft anwesend war. Kollegen! Interessiert euch doch in dieser ernsten Zeit für die gewerkschaftlichen Angelegenheiten und besucht in Zukunft vollzählig die Versammlungen. Erleichtert der langjährigen Vorstandschaft ihr Amt durch Mitarbeit, besonders angesichts des bevorstehenden 30jährigen Jubiläums.

Waldenburg (Schles.). (Handsetzer. — Vierteljahrsbericht.) Der Erfolg von einem im November vorigen Jahres gehörten Referat des Kollegen Wolfram (Leipzig) über „Zweck und Ziele der Handsetzervereinigungen" war, daß bei vielen Handsetzern der Wunsch laut wurde, eine Handsetzervereinigung für den Bezirk Waldenburg zu gründen. Es wurde eine Kommission gewählt, der die Erledigung der weiteren Vorarbeiten oblag. Am 8. Januar d. J. fanden sich dann auch in Waldenburg Delegationen von Handsetzerkollegen aus dem ganzen Bezirk zusammen, um über die Gründung einer Handsetzervereinigung zu beraten und zu beschließen. Kollege Kinner brachte noch einmal in kurzen Ausführungen das Referat des Kollegen Wolfram in Erinnerung und in der hierauf einsetzenden Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, eine Handsetzervereinigung für den Bezirk Waldenburg zu gründen. Sämtliche anwesenden 33 Handsetzer traten der neugegründeten Vereinigung bei. Als Vorsitzender wurde Kollege Springer und als Kassierer Kollege Richard Gotz gewählt. Der Wochenbeitrag wurde auf 10 Pf. festgesetzt. — Am 20. März fand unsre erste Bezirksvorortversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß unsre Vereinigung einen ganz erfreulichen Aufschwung nimmt und daß ihr bereits über 100 Kollegen angehören. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen, Statutenberatung usw. gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die in unserm Gewerbe sich abspielenden Dinge, insbesondere die Lohnbewegung. In der hierauf einsetzenden Diskussion machte Kollege Gutsch darauf aufmerksam, daß wir uns nur an die Weisungen des Verbandsvorstandes zu halten haben. Zu dieser Angelegenheit sprachen noch verschiedene andre Kollegen.

Wetzlar. (Drucker.) Nach längerem Bemühen des Vorstandes des Gießener Druckervereins sowie des Kreisvorstandes in Frankfurt a. M. gelang es am 14. April, hier einen Druckerverein ins Leben zu rufen. Vom Kreisvorstand und von Gießen waren mehrere Kollegen erschienen. Kollege Hummel sprach über „Zweck und Ziele der Druckersparte". Nach längerer Aussprache beschloß man, für Wetzlar einen Druckerverein zu gründen. Elf Kollegen erklärten ihren Beitritt zur Sparte, einige Kollegen waren infolge Schichtwechsels am Erscheinen verhindert. Als Vorsitzender wurde Kollege Leipzicher, als Kassierer Kollege Mauß gewählt. Besonderer Dank gebührt dem Ortsvorsitzenden Kollegen Vetter, der die Bestrebungen zur Gründung der Sparte eifrigst gefördert hat.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Berliner Handwerkskammer bestanden die Kollegen Bruno Lehmann und Konrad Schumann (beide aus Berlin) die Meisterprüfung. Zwei weitere Prüflinge bestanden die Prüfung nicht.

Schwerer Unglücksfall. In dem Garten einer Schrebergarten-Kolonie in Leipzig wurde am Sonntagabend ein 24jähriger Setzerkollege mit durchschnittener linker Pulsader bewußtlos aufgefunden. Nach den angestellten Ermittlungen hat sich der junge Mann anscheinend Brot abschneiden wollen, wobei ihm das scharfe Messer in das Handgelenk fuhr. Der Schwerverletzte wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Versöhnte Jugend. Über eine eigenartige, des Humors nicht entbehrende Überbrückung politischer Gegensätze durch die Jugend wurde der „Welt am Montag" aus ihrem Berliner Leserkreise über folgendes heitere Vorkommnis berichtet: Als am Sonntag vor acht Tagen, infolge der Zusammenstöße in Neukölln, die Mitglieder der verschiedensten Wehrorganisationen, wie Roter Frontkämpferbund, Reichsbanner, Stahlhelm, Jungdo, Werwolf u. a., in einem Pferdestall in der Magazinstraße von der Polizei eingesperrt, der Befreiung warteten, wurde allen wohl die Zeit zu lang, und einer kam auf den Einfall „Blinde Kuh" zu spielen. Zuerst verwunderte Aufhorchen und dann Beteiligung aller. Das gleiche Schicksal hatte bei der Jugend auf einmal die politischen Schranken beseitigt.

Ein Rekord in Preßprozessen. Gegen den verantwortlichen Redakteur des in Königshütte in Polnisch-Oberschlesien erscheinenden „Kurier", Theo Kroczek, wurden an einem Tage in nicht weniger als acht Strafsachen verhandelt. Davon erfolgte in drei Fällen Freisprechung, in drei weiteren Fällen wurde er zu je 50 Zloty, in einem zu 100 Zloty und in einem zu 1400 Zloty Geldstrafe verurteilt. Kroczek, der demnächst seinen 60. Geburtstag feiert, ist 38 Jahre Journalist. In den ersten 33 Jahren seiner Journalistentätigkeit ist er zweimal bestraft worden, in den letzten fünf Jahren unter polnischer Herrschaft dagegen hat er 130 Prozesse durchzukämpfen gehabt. Ihm ist jetzt die Mitteilung zugegangen, daß der Staatspräsident die sechsmonatige Gefängnisstrafe, die er für einen Artikel in der Spionageaffäre Lukaschek erhielt, auf dem Gnadenwege in eine Geldstrafe von 1500 Zloty umgewandelt hat.

Die Zahl der Bibliotheken. Der argentinische Bibliothekar Sparn, der sich seit langem mit der Statistik der Bibliotheken beschäftigt, hat alle Büchereien der Welt, die über 50 000 Bände enthalten, zusammengestellt. Es gibt 1038 solcher Büchersammlungen mit 181 Millionen Bänden; davon entfallen auf Europa 669 mit 120 Millionen Bänden, auf Mittel- und Südamerika 22 mit 2 300 000 Bänden, auf Asien 23 mit fast 4 Millionen Bänden, auf Australien 7 mit einer Million Bänden, auf Afrika 3 Bibliotheken mit 200 000 Bänden. Die meisten Bibliotheken besitzt Deutschland: 160 Büchereien mit 30 Millionen Bänden; dann folgt Frankreich mit 111 Bibliotheken und 20 Millionen Bänden, Großbritannien mit 101 Bibliotheken und 17 Millionen Bänden, Italien mit 85 Bibliotheken und 13 Millionen Bänden. Österreich mit 32 Bibliotheken und über 5 Millionen Bänden, die Schweiz mit 26 Bibliotheken und 3 700 000 Bänden; Belgien mit 19 Bibliotheken und 3 Millionen Bänden; Holland mit 18 Bibliotheken und 3 200 000 Bänden; Polen mit 14 Bibliotheken und 2 800 000 Bänden; Spanien mit 14 Bibliotheken und 2½ Millionen Bänden.

Arbeiter in Ferien! In den letzten Wochen sind wohl in den meisten Betrieben die Urlaubszeiten festgesetzt worden. An viele tritt jetzt die Frage heran: Wie nutze ich am besten meine Ferien aus? Grade wer mit der Ferienzeit und mit dem Geldbeutel so knapp gestellt ist wie die Schaffenden aller Stände, muß besonders sorgfältig prüfen, wie er seine Ferien in der besten Weise verlebt. Aus dem Gedanken, den Ferien der Arbeiterschaft einen wertvollen Inhalt zu geben, ist in den letzten Jahren die Arbeiterreisebewegung entstanden und hat immer mehr Anhänger gefunden. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet gemeinsam mit dem Arbeiterbildungsinstitut in Leipzig Ferien- und Studienreisen, die eine ständig wachsende Teilnehmerziffer aufweisen. Auch in diesem Sommer sind eine Anzahl schöner interessanter Reisen ins In- und Ausland vorgesehen, u. a.: Paris, an die Riviera, Dalmatien, Südschweizer Seen, Dänemark, Schweden-Finnland, in das Salzkammergut, nach Oberbayern-Nordtirol, an den Rhein sowie an die Nord- und Ostsee. Für jeden Geldbeutel sowie für kürzere und längere Dauer sind diese Reisen zusammengestellt. Die Kosten für diese Reisen können in bequemen Monatsraten zusammengespart werden. Wer das Geld für eine Reise in diesem Sommer nicht mehr aufbringen kann, dem kann jetzt schon ein Reisesparkonto für eine der im nächsten Jahr stattfindenden Reisen angelegt werden. Außerdem gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unter dem Titel „Reiseblätter des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit" eine reich illustrierte, gut ausgestattete Reisezeitschrift heraus, die vierteljährlich erscheint und 1 M. pro Jahr kostet. Das ausführliche Reiseprogramm, das eine Beschreibung der Reisen nebst Reisebedingungen enthält, kann mit einer Probenummer der Reisezeitung gegen Einsendung von 35 Pf. durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bezogen werden.

Die Bergarbeiter zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs. In Nr. 34 des „Korr." wurde Näheres über die jüngste Regelung der Arbeitszeit- und Lohnfrage im Ruhrkohlenbergbau mitgeteilt, die bekanntlich durch Friedensdiktat des Reichsarbeitsministers, genannt Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs im öffentlichen Interesse, ihren Abschluß fand. Inzwischen hat eine große Revierkonferenz des Bergarbeiterverbandes in Bochum zu der Verbindlichkeitserklärung Stellung genommen. Verbandsvorsitzender Husemann teilte mit, daß der Reichsarbeitsminister den Vorschlag gemacht habe, das im Schiedsspruch vorgesehene Lohnzugeständnis um 20 Proz., also von 8 auf 6 Proz. zu vermindern. Dafür sollten durch einen Reichszuschuß die Knappschaftsbeiträge entsprechend vermindert werden. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes lehnten das strikte ab und betonten, daß die Beitragsverminderung sowieso eintreten müsse. Die Konferenz nahm eine Entschließung an, in der es heißt: „Durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 14. April 1928 ist derselbe zum Tarifvertrag erhoben und die Bewegung zum Abschluß gebracht. Die Konferenz hält den Schiedsspruch auch jetzt noch für ungenügend und bedauert die Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister. Die Konferenz erkennt an, daß die Verbandsleitung alles getan hat, um eine Verbesserung des Schiedsspruches ohne die Verbindlichkeitserklärung zu erreichen und spricht ihr das Vertrauen aus."

Vom Metallarbeiterkampf in Sachsen. In den Lohnstreitigkeiten innerhalb der sächsischen Metallindustrie, die zu einer umfangreichen Aussperrung führten, ist vom Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet worden. Die Verhandlungen finden am 4. Mai im Reichsarbeitsministerium statt. Der Streit um die Erneuerung des Manteltarifs hat durch Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs vom 24. März seine Erledigung gefunden. Der erweiterte Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat im Zusammenwirken mit dem Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe beschlossen, das Sächsische Metallkartell finanziell zu unterstützen. Weitere Maßnahmen der Schwerindustriellen werden mit Rücksicht auf die für 4. Mai angesetzten Schlichtungsverhandlungen zunächst zurückgestellt. Zu dieser neuen Drohung der Metallindustriellen bemerkt der „Vorwärts": „Das heißt, falls der Reichsarbeitsminister bzw. sein Vertreter am Freitag keine Entscheidung trifft, die den Herren gefällt, dann kommt das schwere Geschütz der zunächst zurückgestellten ‚weiteren Maßnahmen'. Die stereotypen Gesamtaussperrungsandrohungen dürften endlich auch für das Reichsarbeitsministerium ihre Wirkungen eingebüßt haben. Das Lebensschicksal von zehntausenden Arbeiterfamilien ist für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Kultur weit wichtiger als die Höhe der Profite und Dividenden."

Sportunfälle und Krankenkassen. Die Sportbewegung nimmt in einem Maße zu, als ob das ganze Heil der Welt davon abhinge. Millionen tummeln sich allsonntäglich auf den Sportplätzen, und bei der zunehmenden Ruhmsucht nach Aufstellung neuer Leistungsrekorde sind Sportunfälle unvermeidlich. Neben Schülern und Lehrlingen aller Berufe rekrutieren sich die Sportler namentlich aus Berufstätigen, die dem Krankenversicherungsschutz auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterliegen. Dieser Schutz erstreckt sich nicht nur auf Folgen der Berufsgefahren oder der Krankheitsgefahr im allgemeinen, sondern auch auf Unfälle beim Sport. Solange Krankenversicherungspflicht besteht, solange hat auch der Versicherte Anspruch auf Leistungen, soweit nicht durch Erlöschen der Ansprüche infolge Ablaufs der Unterstützungspflicht dieser Anspruch beendet ist oder sich der Versicherte die Krankheit nicht vorsätzlich oder bei Schlägereien zugezogen hat. Bricht der Versicherte zum Beispiel beim Fußballspiel das Bein, so hat die Krankenkasse die entstehenden Arzt-, Apothekerkosten und das Krankengeld zu leisten. Die Kasse hat kein Recht, die Leistungen zu kürzen, denn mit Vorsatz wird kein Sportler sich eine solche Verletzung zuziehen. Wird ein Verschulden eines Mitspielers festgestellt, so ändert das an der Leistungspflicht der Krankenkassen nichts. Die Kasse hat eventuell einen Ersatzanspruch an den Mitspieler; dem Verletzten muß sie aber die vollen satzungsmäßigen Leistungen gewähren. Verletzt sich ein Sportler oder Turner so, daß er an den Folgen der beim Sport oder Turnen erlittenen Verletzung stirbt, dann hat die Krankenkasse das in der Satzung vorgesehene Sterbegeld zu zahlen. Ein Recht, diese Unterstützung zu sperren oder zu verweigern, besteht ebenfalls nicht.

Fahrgelderstattung bei Fahrkartenausgabestellen. Sehr häufig kommt es vor, daß Reisende, die sich das bereits gezahlte Fahrgeld für eine nicht durchfahrene Strecke erstatten lassen wollen, den umständlichen Weg über die Reichsbahnverkehrsämter einschlagen, ohne zu wissen, daß auch die Fahrkartenausgabestellen in bestimmten Fällen zur Rückzahlung des Fahrgeldes ermächtigt sind. Unmittelbar im Anschluß an eine Reise können nämlich sowohl mündliche als auch schriftliche Erstattungsanträge bis zu einem Betrage von 30 M. an Ort und Stelle durch die Fahrkartenausgaben größerer und mittlerer Bahnhöfe sofort erledigt werden. Voraussetzung ist nur, daß keine Erhebungen anzustellen sind oder für die Entscheidung kein besonderer Schriftwechsel erforderlich ist.

Gestorben

In **Altenburg** am 30. April der Invalide Rudolf Jäger, 65 Jahre alt.

In **Ruhbach** am 22. April der Setzer Lorenz Locherer, 64 Jahre alt.

In **Berlin** am 1. März der Buchdruckereibesitzer Albert Gaertner.

In **Berlin-Wilmersdorf** der Buchdruckereibesitzer Hermann Hartmann, 70 Jahre alt.

In **Dresden** am 24. April der Korrektor Bruno Gareis, 57½ Jahre alt.

In **Dortmund** am 1. April der Setzer Ewald Ratzloff aus Mühlhausen i. Th., 30 Jahre alt; am 17. April der Setzer Paul Heptner aus Warmbrunn i. Schl., 30 Jahre alt.

In **Gelsenkirchen** am 10. April der Buchdruckereibesitzer Richard Scholz.

In **Gera** am 24. April der Invalide Robert Harnisch von dort, 67 Jahre alt.

In **Leipzig** am 18. April der Korrektoreninvalide Albert Schubert aus Zeitz, 68 Jahre alt; am 21. April der Galvanoplastiker Moritz Trömer aus Leipzig, 45 Jahre alt.

In **Lindenberg** i. Allgäu am 28. April der Maschinenleiter Hans Unsicker, 38 Jahre alt — Betriebsunfall.

In **Marienburg** i. Pr. am 26. April der Setzer Erwin Somnitz, 30 Jahre alt.

In **Stettin** am 19. April der frühere Buchdruckereibesitzer Eduard Most.

In **Würzburg** am 25. April der Korrektor Hans Vetter, 59 Jahre alt.

Briefkasten

Ffm 5: Wird aufgenommen. Die Portofeufzer können wir aber nicht ausgleichen, weil freiwillige Einsendung in Frage kommt, die übrigens auch nicht honoriert werden kann, da es sich mehr um eine Polemik als um tatsächliche Aufklärung handelt. — **W. G. in Eb.:** Ein „Schreck"-licher kommunistischer Erguß, gegen dessen Kraut- und Rüben-Inhalt zu polemisieren zwecklos ist. Die Mitglieder des Deutschen Arbeiterkaderbundes werden ja hoffentlich den Braten bald selbst riechen. — **O. B. in D.** und **H. A. in D.:** Dank für Zusendungen. — **H. A. in Diesen:** Wird von hier aus regelrecht versandt. — **E. R. in G.:** Inf. 741: 5,25 M. — Nach Tilsit: Inf. 746: 20,10 M. — **A. K. in D.:** Inf. 757: 8,40 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 1028 87 (B. Schweinitz).

Statistikkarten einsenden!

Spätester Einsendungstermin für April 7. Mai. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen: 28. April. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten.

Bezirk Weimar. Dem Kollegen Richard Weike, geb. in Königsberg 1884 und eingetreten 2. März 1924 in Königsberg, ist in Leipzig sein Verbandsbuch (Hauptbuchnummer 31 325), ausgestellt vom Gau Ostpreußen unter Nr. 2242, verloren gegangen. Ihm wurde ein zweites Buch mit Gau Thüringen Nr. 5125 ausgestellt. Es wird gebeten, verlorenes Buch bei Auftauchen abzunehmen.

Hamm (Westf.). Der Setzerstereotypeur Willi Adams, zuletzt in Hamm (Westf.) in Kondition, wird dringend ersucht, den Betrag von 3,70 M. einschließlich Porto für Fachzeitschrift „TM." an Kollegen Bruno Schiller, Hamm (Westf.), Königsgraben Straße 83, einsenden. Die Kollegen werden gebeten, Adams auf diese Notiz aufmerksam zu machen oder den Betrag einzuziehen und an obige Adresse senden.

Versammlungskalender

Auerbach-Falkenstein. Versammlung Sonnabend, den 5. Mai, abends 7½ Uhr, im Restaurant „Augustusruh".

Dortmund. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, in Hörde, im Restaurant Wwe. Stilmpel, Benninghofer Straße 32.

Zeitz. Versammlung Sonnabend, den 5. Mai, abends 7½ Uhr, in der „Guten Quelle", Schützenstraße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26610

Atemnot

insbesondere Asthma, Bronchialkatarrh, Lungentuberkul., Husten, Verschleimung

heilt

die wissenschaftlich anerkannte, in zahlreichen Kliniken bewährte, von Professoren und Ärzten empfohlene

Prof. Kuhnsche Maske

Preis 26,50 M. Nachn. Drei Größen: Männer, Frauen, Kinder. Beschreib. kostenlos. Gesellschaft für medizin. Apparate, Berlin-Schlachtensee 67.

---

60 Jahre Ortsverein Tilsit

VDDB

in der Bürgerhalle

Große Jubiläums-Feier

1. Feiertag: Vorm. 11 Uhr Festakt (Seitz-Berlin)
Nachmittags Garten-Konzert
Ausführende: Städt. Orchester, „Typographia"-Königsberg, Gesangsabt. „Verein Gutenberg"-Tilsit / Abends Festball

2. Feiertag: Dampfer-Fahrt nach Obereisseln

Alle Kollegen von nah und fern laden wir hierzu herzlichst ein – Anfragen an den Vorsitzenden Koll. Szage, Tilsit, Kasernenstr. 17

Pfingsten 1928

Korrektorenvereinigung im Gau Dresden

Sonntag, den 6. Mai, von nachmittags 3 Uhr an in „Ehlichs Gaststätte", Wachwitz a. d. Elbe:

Feier des 23. Gründungsfestes

(Linien 1, 2 und 18)

Wir bitten um Teilnahme aller Kollegen. **Der Vorstand.**

Brandenburgischer Maschinensetzerverein

Sonntag, den 13. Mai:

Wanderversammlung nach Frankfurt an der Oder

Abfahrt mittels Sonderzugs 7,34 Uhr vom Schlesischen Bahnhof, Rückfahrt 22,29 Uhr. Ankunft in Berlin, Schlesischer Bahnhof, 0,13 Uhr. Auf der Rückfahrt wird der Zug bis Charlottenburg durchgeleitet.

Fahrkarten (3,90 M. für Hin- und Rückfahrt) sind vom Freitag, dem 4. Mai, in unserm Bureau in der Kürassierstraße 2, im Gaubureau bei dem Kollegen Zaduk und bei allen Vorstandsmitgliedern gegen sofortige Bezahlung zu haben. Wir ersuchen die Vertrauensleute dringend, unverzüglich die noch ausstehenden Teilnehmerzahlen anzugeben. [739

Gedecke an der gemeinsamen Mittagstafel 1,50 M.

Zahlreiche Beteiligung erwartet **Der Vorstand.**

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg.

Sonntag, den 13. Mai, vormittags 10 Uhr, in den „Armin-Sälen" (Roter Saal), Kommandantenstraße 58/59:

Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahmen neuer Mitglieder. 2. Mitteilungen. 3. Verschiedenes. [738

Vorstandssitzungen: Dienstag, 8. Mai, nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Zur alten Ecke", Alexandrinenstraße 39; Sonntag, den 13. Mai, vormittags 9 Uhr, in den „Armin-Sälen", Roter Saal, Kommandantenstraße 58/59.

Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, die Vereinsversammlung am Sonntag, dem 13. Mai, zu besuchen.

Der Vorstand.

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe"

10. Aufl., von J. B. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckpreistarifs, 6,30 M. bei Voreinsendung, 6,60 M. per Nachnahme. J. B. Lindl, München, Rumfordstraße 27. Postscheckkonto 910.

„Präsident"

Herrenkleider-Vertrieb

Fertig und nach Maß

Für Frühjahr und Sommer ist jetzt alles reichhaltig sortiert a. Lager. Große Stofflager zur eleganten Maßanfertigung.

Damenmäntel, Kostüme, Kleider

Zahlungsweise wie bisher: 1/6 Anzahlg. 16 Wochenrat. Kein Vers. n. außerhalb.

E. Friedenstein & Ko., Berlin C 2,
Neue Promenade 4II, gegenüber Bahnhof Börse.

Warum die teuren Films u. Platten?

Films. 9×12=3,80 | Platten, ort. i. fr. =2,60 / =3,50 | Ball.-Pap. 100 Bl.=4,30
Filmp. 10 : 15=5,– | | Postkarten 100 St.=5,–

Sämtliche andre Photoartikel in gleichem Preiswerte. Garantiert beste Qualität. Ab 6 M. Lieferung frei Haus unter Nachnahme.
Photohaus Gläser, Hamburg 23, Marienthaler Straße 138.

Akzidenzsetzer

Erste Kraft

von Hausdruckerei großen Berliner Unternehmens für

Dauerstellung

gesucht. Angebote unter 742 an die Geschäftsstelle des „Korr.". [redacted]

Monotypesetzer

D-Taster, mit längerer Praxis, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an **W. Crüwell, Dortmund.**

Junger, strebsamer

Schriftsetzer

sucht Stellung, wenn möglich, wo er Setzmaschine erlernen kann.

Angebote unter Nr. 749 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Junger, tüchtiger

Schriftsetzer

für Werk- und Akzidenzsatz für sofort oder später gesucht. [756

Buchdruckerei C. F. Boy, Güstrow i. Meckl.

Junger, unverheirateter

Schriftsetzer

(Schweizerdegen) für Akzidenz- und Tabellensatz, möglichst guter Maschinenkenner, zur Aushilfe für den Maschinensaal einer Geschäftsdruckerei in Schlesien

gesucht

Meldungen m. Zeugnisabschr., Photographie u. Lohnansprüchen unter GBL. 723 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Winkelhaken

von 3 M. an liefert K. Slegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Maschinenmeister

für besseren Werk- und Plattendruck gesucht. Kenntnisse des „Sauger" notwendig. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen an [755

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Ko., Altenburg i. Thür.

Flachstereotypeur

f. Schlagmaier, perfekter Plattenkorrigierer, als Alleiniger in angenehme Dauerstellung gesucht. Angebote mit Lohnforderungen erbitten [736

Walter de Gruyter & Ko., Trebbin, Kreis Teltow.

Der Buchdruckmeister

3,50 M. (Porto 0,30 M.)

Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Jüngerer

Schriftsetzer

bisher als solcher tätig, sucht sich als

Korrektor

in Zeitungs- oder Werkdruckerei zu verändern. Fremde Sprachkenntnisse, höhere Schulbildung.

Werte Angebote unter Nr. 753 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Junger Schriftsetzer

bewandert in allen Satzarten, sucht Stellung zwecks Weiterbildung. Berlin bevorzugt.

Bruno Wegener, Eberswalde, Freienwalder Straße 25.

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue geschlissene 3 M., halbweiße 4 M., weiße 5 M., bessere 6 M., 7 M., daunenweiche 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlissene 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 786 bei Pilsen in Böhmen.

Danksagung

Ischias-, Gicht- und Rheumatismuskranken

teile ich gern gegen 15 Pf. Rückporto, sonst kostenfrei, mit, wie ich vor drei Jahren von meinem schweren Ischias- und Rheumatismusleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde.

J. Stieling, Militärkantinenpächter, Küstrin-Altstadt Nr. 21.

Patent-Ölbüchse

zum Einölen beim Wiederdruck 2,50 M. [713

Zu beziehen von F. Beeß, Hamburg 22, Gluckstraße 78 I.

Werkzeugkasten

Werkzeuge f. Maschinenmeister u. Setzer empf. i. best. Qual. Koll. Max Voigt, Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 5 II. Preisl. frei.

Werkzeuge u. Material

für Schriftschreiben u. Entwurf

Verlag des Bildungsverbandes der D. B., GmbH., Berlin SW 61.

Hamburg

Alle Zahlstellen werden gebeten um die Adresse des Setzer Fritz Flieth, Alter 18 Jahre, Verbandsbuch 132954, welcher sich auf Wanderschaft befindet. Seine Eltern bitten, daß er sofort zurückkehrt.

Fritz Flieth, Hamburg 22, Volksdorfer Straße 22, H. 2.

Geschichte der Setzmaschine

Von Otto Höhne. 3 M. (Porto 40 Pf.).

Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61 Dreibundstr. 5.

Am 28. April ist unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [752

Hans Knöller

im Alter von 38 Jahren infolge eines Betriebsunfalls tödlich verunglückt.

Von hohen Idealen beseelt, war der Verstorbene ein gerader Kämpfer für unsre Menschenrechte.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Ortsverein Lindenberg (Allgäu).

Am 24. April verstarb unser lieber Kollege, der Invalide [741

Robert Harnisch

aus Gera, im Alter von 67 Jahren. Er gehörte der Organisation 49 Jahre an.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Bezirksverein Gera. Ortsverein Gera.

Nach kurzem Leiden verstarb unser lieber Kollege

Richard Daggesell

im Alter von 43 Jahren.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen immer Hilfsbereiten. Sein ganzes Arbeiten galt den Kollegen. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Die Kollegen der Ullstein A.-G. (Flachdruck), Tempelhof.

Zurichtemesser

Scheren, Stichel, Ahlen, Pinzetten, alle Werkzeuge für Setzer und Drucker. K. Slegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Am 25. April verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor [743

Hans Vetter

aus Würzburg, im Alter von 53 Jahren.

Dem Verstorbenen, einem langjährigen, eifrigen Mitgliede, der auch eine Reihe von Jahren als zweiter Vorsitzender und Beisitzer tätig war, wird ein ehrendes Andenken bewahren

Die Mitgliedschaft Würzburg. Bayerischer Korrektorenverein (Ortsgruppe Würzburg). Buchdrucker-Gesangverein.

Am 1. April verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Setzer

Ewald Kaßloff

aus Mühlhausen i. Th., im Alter von 30 Jahren; am 17. April verstarb plötzlich infolge Epilepsie unser lieber Kollege, der Setzer [757

[illegible]

aus Warmbrunn (Schles.), im Alter von 38 Jahren.

Beiden Verstorbenen wird ein ehrendes Andenken bewahren

Bezirksverein Dortmund.

Montag, den 30. April, verschied nach langjährigem, schwerem Leiden unser Kollege, der Invalide [744

Rudolf Jäger

im 65. Lebensjahre. Sein großes Interesse am Verbande und sein jederzeitiges Eintreten für die Interessen der Arbeiterschaft sichern ihm ein bleibendes Gedenken innerhalb der Kollegenschaft.

Ehre seinem Andenken!

B.-V. Altenburg.

Plötzlich und unerwartet verschied am 29. April unser langjähriges Vorstandsmitglied, der Druckerkollege [750

Richard Daggesell

im Alter von 43 Jahren.

In seiner Eigenschaft als Kreisvorstandsmitglied und Kassierer des Berliner Druckervereins hat der Verstorbene sich die Sympathie und Anerkennung nicht nur der Berliner, sondern der gesamten Druckerkollegen im Reiche erworben. Still und bescheiden war sein Leben; arbeitsfreudig und hilfsbereit hat er für die Arbeiterbewegung stets gewirkt. Der Verlust trifft uns schwer. Stets werden seiner in Ehren gedenken

Der Kreisvorstand der Drucker Berlins. Verein Berliner Drucker.

Alle Druckerkollegen treffen sich zum Druckertag in Köln am 30. Juni/1. Juli

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141–3145 + Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5